

# Wohlfahrtswesen

## Jugendfürsorge

Die Auffassungen über die Notwendigkeit und die Möglichkeiten erzieherischer Hilfen im Kleinkindalter haben sich in den letzten Jahren wesentlich geändert. Die Diskussion um die frühkindliche Erziehung ist von pädagogischen, psychologischen und anthropologischen Forschungsinstituten ausgegangen. Heute nimmt die breite Öffentlichkeit dank dem durch die Massenmedien geförderten Bildungsinteresse großen Anteil an den Problemen der Kleinkindererziehung. Zweifellos ergibt sich aus der Tatsache des Strukturwandels in der Gesellschaft und aus den neuen Leistungsansprüchen, die an den einzelnen gestellt werden, die Notwendigkeit einer kritischen Analyse des gesamten Bildungswesens und damit auch des Kindergartens. Erziehung und Bildung gewinnen in rasch zunehmendem Maße persönliche wie gesellschaftspolitische Bedeutung. Es ist daher unumgänglich notwendig, die Erziehung und Bildung der Kinder frühzeitig zielgerichtet zu fördern, um Chancengleichheit für deren spätere Entfaltung zu schaffen. Die Förderung muß bereits in der Familie und im zartesten Alter einsetzen. Da die traditionellen Erziehungsformen und Autoritätsstrukturen infolge des gesellschaftlichen Strukturwandels und der zeitgemäßen Anforderungen nicht mehr zu entsprechen vermögen, müssen den Eltern Erziehungshilfen angeboten werden, um sie in ihren Erziehungsaufgaben zu unterstützen.

Als die wichtigsten sozialpädagogischen Einrichtungen zur Förderung des Kleinkindes sind die Kindertagesheime anzuführen. Etwa ab dem vollendeten dritten Lebensjahr lockert sich nämlich die Abhängigkeit des Kindes von der Familiegebundenheit, und es werden zusätzliche Umweltanregungen für seine Entwicklung notwendig. Diesen Gegebenheiten kann nun die Gesellschaft am besten durch das Angebot institutionalisierter Erziehungs- und Bildungshilfen entsprechen. In Wien stehen derzeit zirka 29.000 Plätze für drei- bis sechsjährige Kinder in öffentlichen und privaten Kindergärten zur Verfügung. Es sind also für 48 Prozent der Wiener Kinder dieser Altersstufe Kindergartenplätze vorhanden. Weil aber anerkanntermaßen der Besuch eines Kindergartens, neben einer die Familienerziehung ergänzenden individuellen Förderung der geistigen und sozialen Entwicklung des Kindes, schon im Kleinkindalter die Möglichkeit bietet, soziale Startnachteile auszugleichen, ist es das Ziel der Stadtverwaltung, jedem Kind zumindest ein Jahr vor dem Schuleintritt den Besuch eines Kindergartens zu ermöglichen. Im Jahre 1972 ist es gelungen, das Platzangebot in den Wiener Kindertagesheimen zu vermehren und damit diesem Ziele näherzukommen.

In der Tätigkeit der **Rechtsfürsorge** wirkte sich schon im Vorjahr das Gesetz über die Neuordnung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes, BGBl. Nr. 342/1970, aus, das bemerkenswerterweise auch die Rechtsstellung ehelicher Kinder, soweit sie deren Unterhalt betrifft, grundlegend geändert hat. Bezüglich der unehelichen Kinder hat dieses nun schon seit 1. Juli 1971 in Kraft stehende Gesetz den Jugendämtern etliche verwaltungstechnische Erschwernisse auferlegt, auch solche, die den Kindern selbst keinen unmittelbaren Vorteil bringen, vor allem bei der Feststellung der Vaterschaft. Diese neuen zusätzlichen Aufgaben, die der Gesetzgeber im Sinne einer Präzisierung des Verfahrens für notwendig erachtet hat, konnten jedoch ohne besondere Schwierigkeiten bewältigt werden. Im Gesetz vorgesehene echte Verbesserungen wurden möglichst zu nützen versucht: Es wurden Namensgebungen durch den Vater durchgeführt und Anträge auf Leistung eines Heiratsgutes eingebracht, aber auch das Erbrecht wurde wahrgenommen, letzteres allerdings wegen der Art der Regelung durch den Bundesgesetzgeber praktisch ohne Ergebnis.

Bei der Unterhaltsbemessung für uneheliche wie für eheliche Kinder hat sich die letztinstanzliche Spruchpraxis des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen Wien, der zufolge bisher ein alleinstehender Unterhaltspflichtiger 15 Prozent seines Nettoeinkommens für sein Kind zu leisten hatte, insofern geändert, als nunmehr in den meisten Fällen wesentlich höhere Beträge zugesprochen werden, doch wurden von den beiden hiemit befaßten Senaten voneinander verschiedene Grundsätze für die neue Rechtsprechung entwickelt. Die mangelnde Einheitlichkeit führt dazu, daß bei sonst völlig gleichen Verhältnissen für die Kinder verschieden hohe Unterhaltsbeträge zugesprochen werden, was vor allem den betroffenen Bevölkerungskreisen unverständlich ist. Auch bei der Bemessung des Verpflegskostenersatzes nach dem Wiener Jugendwohlfahrtsgesetz, LGBL. für Wien Nr. 14/1955, wird, besonders bezüglich der Kosten von Heimunterbringungen, so lange keine Sicherheit in der Rechtspre-

chung gewährleistet sein, als der Verwaltungsgerichtshof nicht in den ihm bereits vorliegenden Fällen eine erste grundsätzliche Entscheidung nach der neuen Rechtslage getroffen haben wird.

Die Zahl der Arbeitsfälle blieb in den Wiener Amtsvormundschaften seit dem Jahre 1971 fast unverändert: zwar verminderten sich die Amtsvormundschaften in der Zeit von Oktober 1971 bis Oktober 1972 von 15.906 auf 15.477, doch stiegen die Kuratelen im gleichen Zeitraum von 3.758 auf 4.431 an. Die Zahl der Amtshilfen, die ständig für Jugendwohlfahrtsbehörden außerhalb Wiens zu leisten sind, belief sich im Oktober 1972 auf 602, die Zahl der im gleichen Monat anhängigen Regreßfälle betrug 5.353.

Die Fachaufsicht führte 48 Kontrollen von Vormundschaftsreferaten durch. Ferner waren 143 individuelle Rechtsangelegenheiten zu bearbeiten, nämlich 121 Berufungen, 1 Verfassungsgerichtshofbeschwerde und 8 Verwaltungsgerichtshofbeschwerden gegen Entscheidungen über den Kostenersatz nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz sowie 13 Berufungen gegen Straferkenntnisse nach dem Wiener Jugendschutzgesetz.

Am 28. Jänner 1972 beschloß der Wiener Landtag das neue Wiener Jugendschutzgesetz, das im Landesgesetzblatt für Wien unter Nr. 7/1972 kundgemacht wurde; es steht seit 1. Mai 1972 in Kraft. Über die der Abfassung dieses Gesetzes vorangegangenen Überlegungen und Vorarbeiten wurde bereits in den Verwaltungsberichten 1970 und 1971 berichtet. Über die Auswirkungen des neuen Wiener Jugendschutzgesetzes kann wegen der kurzen Geltungsdauer noch kaum etwas gesagt werden. Der rasche Wandel in den Auffassungen und Verhaltensweisen der Gesellschaft macht es aber notwendig, die Entwicklungen weiter zu beobachten und erforderlichenfalls neuerlich mit einer Änderung der gesetzlichen Bestimmungen darauf zu reagieren. Bei dieser Beobachtung der Jugend und ihrer Entwicklung könnten übrigens Einrichtungen, wie sie im westlichen Europa vielfach unter Bezeichnungen, wie „Jugend-Informationszentrum“ und „Jugend-Beratungszentrum“, bereits bestehen, wertvolle Hilfe leisten. Die Mitarbeiter des Jugendamtes der Stadt Wien hatten erst kürzlich Gelegenheit, in der Bundesrepublik Deutschland, in den Niederlanden und in Belgien derartige Einrichtungen zu studieren. Hauptaufgabe einer solchen, zweifellos anstrengenswerten Einrichtung wäre es allerdings, ihre Tätigkeit auf die Aufgaben des Jugendamtes der Stadt Wien auszurichten, wenn sie auch äußerlich gänzlich unbürokratisch wirken und ausschließlich eine dem jugendlichen Besucherkreis angepaßte Beratungs- und Hilfsstelle sein müßte, die der Jugend bei der Bewältigung ihrer Probleme beistehen würde.

In der ambulanten Fürsorge berücksichtigte die Familienfürsorge bei ihrer Sozialarbeit zwar wie immer alle Belange der Familie, verfolgte im Jahre 1972 jedoch besonders zwei Ziele. Einerseits trachtete sie, auf Anregung von Universitätsprofessor Dr. Strotzka, in einigen städtischen Mutterberatungsstellen die psychohygienische Betreuung von jungen Müttern zu intensivieren, und andererseits, den Kontakt mit der städtischen Wohnhäuserverwaltung auszubauen, um geeignete Wohnungen für Familien mit Kindern beschaffen und sozial gefährdeten Familien ihre Wohnungen erhalten zu können.

Im übrigen wurden die bereits erprobten sozialen Dienste weitergeführt, doch wurde ihre Arbeitsweise insofern abgeändert, als nun immer das Angebot im Vordergrund steht und erst dann, wenn es gilt, die Gefährdung oder Schädigung von Kindern zu verhindern, auch Zwang angewendet wird. Als Beispiel hierfür sei die Intensivbetreuung von Minderjährigen im Rahmen der freiwilligen Erziehungshilfe genannt. Insgesamt wurden 81 Kinder und Jugendliche intensiv betreut, von denen sich 51 in Lehr- oder Schulausbildung befanden. Mit der Betreuung waren ausschließlich ausgebildete Fürsorger und Erzieher befaßt.

Die im Rahmen der Mütter- und Säuglingsfürsorge geführten 14 Mütterschulen wurden von durchschnittlich 14 Frauen pro Abend besucht. Im Interesse einer möglichst umfassenden Betreuung der werdenden Mütter wurden in den Mütterschulen außer von Kinderfachärzten auch von Gynäkologen Vorträge gehalten; diese Neuerung hat sich bereits sehr bewährt. In den 58 städtischen Mutterberatungsstellen wurden 100.421 Kinder betreut. 38 Prozent der Kinder, die erstmals vorgestellt wurden, waren im Jahre 1972 geboren. In diesem Jahr wurden neue Mutterberatungen in 10, Per Albin Hansson-Siedlung Ost, Franz Koci-Straße 6/15/3 und in 11, Kaiser-Ebersdorf, Am Muhrhofweg 17/4, eröffnet. Ab 1. März 1972 wird den Frauen, die ein zweites oder weiteres Kind zur Welt bringen, eine Ausstattung für Kleinkinder als Alternative für die Wiener Säuglingsausstattung angeboten. Im Jahre 1972 wurden 11.168 Säuglingsausstattungen und 4.161 Ausstattungen für Kleinkinder ausgegeben. 8 Frauen, die bereits zum zehnten Male Mutter wurden, eine Frau, die schon zum fünfzehnten Male geboren hatte, und auch das Neujahrsbaby erhielten je ein Sparkassenbuch mit einer Einlage von 1.000 S.

Über die finanzielle Unterstützung von Familien mit Kindern unter 18 Jah-

ren durch die öffentliche Fürsorge, für die die Fürsorgerinnen des Wiener Jugendamtes die vorbereitenden Erhebungen und die Ausfertigung der Anträge vornahmen, wird unter dem Titel „Erwachsenen- und Familienfürsorge“ berichtet.

95 Lehrlinge erhielten eine laufende Lehrlingsbeihilfe im Betrage von 150 S bis 200 S monatlich. An 22 weitere Lehrlinge wurde eine einmalige Lehrlingsbeihilfe ausbezahlt; hierfür wurde ein Gesamtbetrag von 11.000 S aufgewendet. Außerdem wurden 104 Lehrlinge mit Arbeits- und Zivilkleidung ausgestattet.

Mit der fortschreitenden Konsolidierung der wirtschaftlichen Situation in Österreich, vor allem auch in Wien, und der Notwendigkeit, Familien mit Kindern in Entwicklungsländern vermehrte Hilfe zukommen zu lassen, nimmt die Zahl der Wiener Kinder ab, die Patenschaften erhalten. Im Jahre 1972 wurden nur noch 185 Kindern von Paten Gelder im Gesamtbetrag von 261.740,24 S im Wege der Österreichischen Gesellschaft „Rettet das Kind“ angewiesen.

In den beiden Instituten für Erziehungshilfe wurden im Jahre 1972 insgesamt 577 Fälle, 406 Knaben und 171 Mädchen, behandelt. In allen Fällen nahm eine Fürsorgerin die Anamnese mit den Erziehungsberechtigten auf; anschließend wurden die Kinder getestet und die Testergebnisse mit den Eltern besprochen. War eine Therapie notwendig, befaßte sich überwiegend die Psychologin mit den Kindern; die Spieltherapie und die Aussprache mit den Eltern oblag einer Fürsorgerin. Insgesamt wurden bei 50 Kindern Therapien durchgeführt, 66 Kinder erhielten einen Legastheniker-Unterricht und 27 Kinder wurden in einem Logopädiekurs betreut. Die Logopädin nimmt grundsätzlich Einzelbetreuungen vor und instruiert auch die Eltern, damit mit den Kindern daheim geübt werden kann.

Zu erwähnen wäre noch, daß datenverarbeitungsgerechte Formulare ausgearbeitet wurden, die es ermöglichen, ab Jänner 1973 die Daten der in den Instituten für Erziehungshilfe behandelten Fälle im Computer der Wiener Universitäts-Nervenklinik zu speichern.

In Fällen von Erziehungsnotständen war das Jugendamt, wie erwähnt, bemüht, Zwang durch Anbot zu ersetzen, was zu einem Rückgang der Zwangsmaßnahmen insgesamt, wie sie die Gerichtliche Erziehungshilfe und die Fürsorgeerziehung darstellen, führte. Oftmals können jedoch Erziehungsberechtigte nicht oder nicht rechtzeitig erreicht werden, so daß ihre Zustimmung durch eine gerichtliche Genehmigung ersetzt werden muß. Die Fälle von Erziehungshilfe mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten stieg vom 30. Juni 1971 bis 30. Juni 1972 von 10.948 auf 12.591 an. Hingegen nahm die Zahl der Kinder, für die Gerichtliche Erziehungshilfe erwirkt werden mußte, ebenfalls innerhalb eines Jahres, und zwar vom 30. November 1971 bis 30. November 1972, von 2.548 auf 2.531 ab. Auch die Zahl der Kinder, für die Erziehungsaufsicht gewährt wurde, eine Maßnahme, die gleichfalls einer gerichtlichen Verfügung bedarf, sank von 29 Fällen im Jahre 1971 auf 21 Fälle im Jahre 1972. Die Fälle von Fürsorgeerziehung, bei der zwingend die Entfernung des Kindes aus seinem bisherigen Milieu vorgesehen ist, die am 30. November 1971 noch mit 412 vermerkt waren, gingen bis 30. November 1972 auf 361 zurück.

Freiwillige und besonders Gerichtliche Erziehungshilfe fanden auch bei Kindesmißhandlungen Anwendung. Von den Wiener Bezirksjugendämtern wurden im Jahre 1972 Meldungen über 106 Kindesmißhandlungen, begangen an 54 Knaben und 52 Mädchen, erstattet. Nur 44 der mißhandelten Kinder stammen aus vollständigen Familien, 26 waren unehelich geboren, von 33 Kindern waren die Eltern geschieden und in 3 Fällen lebten die Eltern getrennt. In den dem Jugendamt bekanntgewordenen Fällen handelte es sich um 4 Säuglinge, 29 Kleinkinder, 63 Schulkinder und 10 Jugendliche.

Die Adoptionsstelle des Jugendamtes der Stadt Wien war auch im Jahre 1972 bemüht, Kinder, die in der eigenen Familie nicht versorgt werden konnten, nach Möglichkeit schon als Neugeborene in einer Ersatzfamilie unterzubringen. Im Laufe des Jahres wurden 227 Kinder zur Adoptionsvermittlung angemeldet, während 354 Ehepaare sich um ein Kind bewarben. Zu Jahresende waren 79 Kinder noch nicht vermittelt, und 225 künftige Wahl Eltern warteten auf die Erfüllung ihres Wunsches. Während man in anderen Staaten, etwa in Holland, auch behinderten Kindern oder Kindern aus ungünstigem Milieu sehr aufgeschlossen gegenübersteht, ist in Österreich immer noch ein gewisser Vorbehalt zu beobachten. Im Inland können daher nur Kinder aus geordneten Verhältnissen und im wesentlichen ohne Krankheitserscheinungen vermittelt werden. Im Jahre 1972 wurden 170 Adoptionsverträge geschlossen.

Einen Ausweg für Kinder, die nicht in Adoptionsfamilien vermittelt werden können, weil sie von den Angehörigen nicht zur Adoption freigegeben werden oder sonstige Hindernisse vorliegen, bietet das Pflegekinderwesen. Das Jugendamt trachtet, diese Kinder noch im ersten Lebensjahr in Pflegefamilien unterzubringen, um ihnen eine Bezugsperson zu geben, zu der sie eine emotionale

Beziehung aufbauen können. Zu Ende des Jahres 1972 waren 2.042 Kinder in Pflegestellen untergebracht, davon 478 in Wien und 1.564 in anderen Bundesländern; im Lande Steiermark fand die größte Zahl von Wiener Pflegekindern Aufnahme. Die Zahl der Großpflegefamilien konnte von 60 auf 63 erhöht werden; 71 Kinder befanden sich in 12 Wiener Großpflegefamilien, 283 in 51 Großpflegefamilien in anderen Bundesländern. Eine Änderung des Pflegegeldes ist nicht eingetreten. Jedoch begründete die Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz vom 9. Juli 1972, BGBl. Nr. 284/1972, einen selbständigen Anspruch auf Familienbeihilfe der Pflegeeltern für ihre Pflegekinder.

Der Verbindungsdienst zur Psychiatrischen Universitätsklinik leistete in der Ambulanz der Kinderstation dieser Universitätsklinik, wo 490 Minderjährige vorgestellt wurden, wertvolle Arbeit. Es handelte sich um psychiatrische und neurologische Patienten, Epileptiker mit eingeschlossen. Auf der Kinderstation wurden 132 Kinder, 80 Knaben und 52 Mädchen, aufgenommen, davon waren insgesamt 40 den Wiener Bezirksjugendämtern bekannt geworden, 6 von ihnen befanden sich in Heimen der Stadt Wien. Auf der Erwachsenenstation fanden 17 Minderjährige unter 18 Jahren aus den Heimen der Stadt Wien Aufnahme, nämlich 7 Burschen und 10 Mädchen, sowie weitere 22 Minderjährige, 18 Burschen und 4 Mädchen, bei denen Drogenabhängigkeit festgestellt worden war.

Der Verbindungsdienst zu den berufsbildenden Pflichtschulen trachtete vor allem, Jugendlichen in der Krisensituation der Pubertät entsprechende Hilfen anzubieten. Im Laufe des Jahres 1972 wurden von 4 Sozialarbeitern 963 Jugendliche betreut, von denen 250 in einer kaufmännischen und 713 in einer gewerblichen Lehre standen. Einer besonders intensiven Betreuung bedurften 94 Jugendliche, 24 kaufmännische und 70 gewerbliche Lehrlinge. Die meisten Schwierigkeiten traten bei den Friseurlehrlingen auf.

Der Verbindungsdienst zum Jugendgerichtshof Wien, nämlich die verständnisvolle Zusammenarbeit zwischen dem Jugendgerichtshof und der bei diesem eingerichteten Expositur des Jugendamtes, führte nicht nur zu einer bedeutenden Arbeitserleichterung, vielmehr wurde durch die Beschleunigung der Verfahren auch eine Verkürzung von Haftzeiten erreicht. Im Jahre 1972 langten in der Expositur des Jugendamtes 1.694 Verständigungen über die Einleitung von Strafverfahren gegen Jugendliche ein, beträchtlich mehr als im Jahre 1971, ferner 258 Vorschläge von Bezirksjugendämtern bezüglich der Einleitung von Maßnahmen der öffentlichen Jugendwohlfahrtspflege sowie von Maßnahmen des Bundes, wie Bewährungshilfe und Einweisung in eine Bundesanstalt für Erziehungsbedürftige. Außerdem führte die Verbindungsfürsorgerin 3.493 Interventionen in Pflegschafts- und Strafsachen durch und nahm an 393 Hauptverhandlungen teil.

Fachkräfte des Psychologischen Dienstes untersuchten in den 17 amtlichen Erziehungsberatungsstellen an den Bezirksjugendämtern 2.220 neue Fälle, eine annähernd gleiche Zahl wie im Jahre 1971.

Die 18 Kinder- und Jugendpsychologischen Beratungsstellen wurden von 844 Ratsuchenden erstmalig in Anspruch genommen. Zur ambulanten Betreuung und Verhaltensmodifikation erfolgten 2.262 Wiedervorstellungen. Im Vergleich zum Vorjahr war im Jahre 1972 eine Abnahme der Erstberatungen um 6,7 Prozent und eine Zunahme der Wiedervorstellungen um 39,5 Prozent zu verzeichnen. Die geringfügige Einschränkung der Übernahme neuer Fälle mußte zugunsten einer intensiveren, therapienahen Tätigkeit, die häufigere Wiedervorstellungen erfordert, in Kauf genommen werden. Die Errichtung von drei weiteren Beratungsstellen in der Großfeldsiedlung, in der Per Albin Hansson-Siedlung und im Ausbildungszentrum Floridsdorf ist geplant, zwei Beratungsstellen sollen besser geeignete Räumlichkeiten erhalten. Die Intensivierung ambulanten Betreuung ermöglicht nun eine zweimalige Vorstellung pro Woche in 3 Bezirken regelmäßig und in 5 Bezirken bei besonderem Bedarf. Außerdem kann dank der laufenden Schulung in zunehmendem Maße auch die Fürsorgerin weitgehend selbständig zu therapienaher Tätigkeit eingesetzt werden. Dadurch konnte die Kapazität und Effizienz der Beratungsstellen bei gleichgebliebenem Personalaufwand erhöht werden.

Pflege- und Adoptionsberatungen wurden in Wien und anderen Bundesländern in insgesamt 79 Fällen durchgeführt. Meist handelte es sich um eine psychologische Befundung und Begutachtung der Pflege- oder Adoptionseignung, oft auch um eine Beratung bei erziehungsproblematischen Pflegekindern. Die Arbeit mit den Pflegeeltern, vor allem mit den auswärtigen, war allerdings noch nicht im erwünschten Umfang möglich, doch läßt der zunehmende Ausbau der psychologischen Einrichtungen in den anderen Bundesländern hoffen, daß dieses Problem in Zukunft im Rahmen der Amtshilfe wird gelöst werden können.

In der Kinderpsychologischen Station wurden 100 Schulkinder und 8 Kleinkinder stationär beobachtet und betreut; außerdem wurden dort 43 Schulkinder ausführlich und 108 Kleinkinder ambulant untersucht. Bei der Betreuung wurden vor allem wieder Methoden der Verhaltensmodifikation an-

gewendet, besonders bei Verhaltensabweichungen, wie Stottern, Konzentrationsmangel, Führungsschwierigkeiten, Zwinkertic, Nägelbeißen und unangepaßtem Spielverhalten. 47 Schulkinder und 2 Kleinkinder wurden dem heilpädagogischen Konsiliarfacharzt vorgestellt. An der Station wurden auch insgesamt 8 Praktika geleitet, davon 4 für neu eingetretene Psychologen. Außerdem wurden 361 Besucher, darunter 156 Gäste aus anderen Bundesländern und 82 aus dem Ausland, teils einzeln, teils in Gruppen über die Arbeit in der Station informiert.

An den Jugendpsychologischen Stationen, die in Form je einer Beobachtungs- und Betreuungsgruppe in den Heimen für Jugendliche Im Werd und Rochusgasse seit dem Jahre 1971 zur Verfügung stehen, wurden 70 männliche und 77 weibliche Jugendliche stationär beobachtet und betreut sowie 58 männliche und 25 weibliche Jugendliche eingehender ambulant untersucht und begutachtet. Die Methoden der Betreuungsarbeit, vor allem die sogenannten Kurzrehabilitationsversuche, befinden sich noch im Erprobungsstadium. 15 Jugendliche wurden den Konsiliaripsychiatern vorgestellt.

Im Rahmen der psychologischen Betreuung von Kindern in Kindertagesheimen lief, neben der Untersuchungs-, Begutachtungs- und Beratungspraxis bezüglich der Problemkinder, das Programm zur basalen Begabungsförderung weiter. Außerdem wurde mit den Vorarbeiten für ein Trainingsprogramm für intellektuell höhergradig geschädigte Kleinkinder begonnen, das nach verhaltenstherapeutischen Gesichtspunkten erstellt und durchgeführt wird.

In der psychologischen Betreuung von in Kinder- und Jugendheimen befindlichen Zöglingen wurden vor allem eine Intensivbetreuungsgruppe im Heim Biedermannsdorf und die intensive Einzelbetreuung im Heim Hohe Warte erprobt, wobei in beiden Fällen verhaltenstherapeutische Grundsätze angewendet wurden. Das Programm der Intensivbetreuungsgruppe konnte mit einer Besserung des Konzentrations- und Leistungsverhaltens erfolgreich abgeschlossen werden; über diesen Versuch wird eine Publikation vorbereitet. Mit der Einzelintensivbetreuung im Heim Hohe Warte wurde Ende November begonnen und diese mit einem Schulungsprogramm „Schulung am Fall“ sowie dem Versuch forcierter Elternmitarbeit durch Elternabende und Elternberatung gekoppelt.

Die schon seit längerer Zeit geführte Untersuchung zum Problem der Kindesmißhandlungen hat bereits wertvolle Ergebnisse erbracht und wird voraussichtlich im Jahre 1973 abgeschlossen werden. Im Jahre 1972 wurden vor allem neue Methoden der Verhaltensmodifikation bei Einzelfällen und in Gruppen erprobt und hiefür auch neue Arbeitsbehelfe entwickelt.

Die Psychologen des Wiener Jugendamtes nahmen wieder an dem alljährlich stattfindenden Fortbildungsseminar des Berufsverbandes österreichischer Psychologen teil, einige von ihnen auch an anderen in- und ausländischen Fortbildungsveranstaltungen, wie am Kongreß für angewandte Psychologie und am Deutschen Kongreß für Verhaltenstherapie. Ferner besorgten sie wie jedes Jahr die organisatorischen Belange der Arbeitstagung österreichischer Jugendamtspsychologen, die sich 1972 mit einer Standortbestimmung der Psychologie im Rahmen moderner Jugendwohlfahrtspflege und mit Betreuungstechniken befaßte. Ebenso wirkten sie wieder an der Aus- und Fortbildung von Erziehern, Fürsorgerinnen, Kindergärtnerinnen und Kinderpflegerinnen mit, wobei es ihr Hauptanliegen war, die Mitarbeiter im Team nach Möglichkeit zu einer selbständigen therapienahen Tätigkeit anzuleiten, um sie für einen entsprechenden Einsatz in der ambulanten Beratung wie auch in der Heimbetreuung vorzubereiten. Die Schulung und das Training der Eltern sollten auch diesen die Anwendung verhaltenstherapeutischer Methoden ermöglichen. Das nötige Wissen wurde durch Referate, Diskussionen und Falldemonstrationen sowie durch die Vorführung kurzer, selbst hergestellter Dokumentations- und Schulungsfilme vermittelt.

Zu den Einrichtungen der Jugendfürsorge zählten am 31. Dezember 1972, einschließlich der Expositur in 11, Peischlgasse 2, 233 Kindertagesheime; im Laufe des Jahres waren die Kindertagesheime in 10, Per Albin Hansson-Siedlung Ost, Hubert Gsur-Gasse, in 13, Klitschgasse, und in 21, Tomaschekstraße 42, die je 5 Gruppen umfassen, neu errichtet und in Betrieb genommen worden. Die Kindertagesheime in 10, Per Albin Hansson-Siedlung Ost, Wendstattgasse, in 10, Per Albin Hansson-Siedlung Nord, Pichelmayergasse, in 11, Wilhelm Kreis-Platz, und in 21, Großfeldsiedlung, Kürschnerstraße — Pastorstraße, konnten baulich fertiggestellt werden. Das zweigruppige Kindertagesheim in 5, Stöbergasse, wurde im September 1972 aus betriebstechnischen Gründen geteilt und wird nunmehr als ein Kindertagesheim mit einer Kindergartengruppe und ein Kindertagesheim mit einer Hortgruppe geführt. Zu Jahresende standen in Säuglingskrippen 308, in Kleinkinderkrippen 4.076, in Kindergärten 14.147 und in Horten 6.568 Plätze zur Verfügung.

Der Modellversuch mit den Intensivgruppen wurde auch im Arbeitsjahr 1971/72 fortgesetzt. Die Auswertung der Ergebnisse des zweiten Versuchsjahres ist noch nicht abgeschlossen. Mit September 1972 hat das dritte und letzte Versuchsjahr begonnen. Es werden nunmehr Förderungsschwerpunkte der beiden ersten Jahre zusammengefaßt und soweit als möglich in den Tagesablauf eingebaut. Neben diesem Versuch wird in 10 weiteren Halbtagsgruppen ein Förderungsprogramm durchgeführt, dessen Rahmen-

programm von den Lehrkräften der Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen der Stadt Wien erstellt wurde.

Die Arbeit mit den Eltern der Kindergarten- und Hortkinder wurde fortgesetzt. Die Leiterinnen von 31 Kindertagesheimen haben sich bereit erklärt, regelmäßig Elternrunden abzuhalten. Im Jahre 1972 fanden 123 Veranstaltungen für Eltern statt, an denen durchschnittlich je 20 Eltern teilnahmen. Jugendklubs wurden an den Horten in 8, Josefstädter Straße 93—97, in 9, Dreihackengasse 5, in 16, Wilhelminenstraße 94, und in 20, Hartlgasse 8, geführt. Insgesamt wurden 100 Klubabende veranstaltet, die von durchschnittlich je 16 Jugendlichen besucht wurden.

Im Jahre 1972 fanden sich Besucher aus 15 Ländern zur Besichtigung von Kindertagesheimen ein. Viele Gäste aus Wien und den anderen Bundesländern bewiesen durch einen Besuch gleichfalls ihr Interesse an diesen Institutionen. Es hospitierten auch wieder Schülerinnen der verschiedenen Bildungsanstalten für Kindergärtnerinnen in Kindergärten und Horten der Stadt Wien oder legten hier ihr Praktikum ab.

Für das Kindereessen in Tagesheimen wurden 3,614.685 Portionen Essen hergestellt, davon in 10 Küchen und in der Zentralbäckerei der Wiener Öffentlichen Küchenbetriebs-GmbH (WÖK) 3,337.376 Portionen. In Kindertagesheimen mit Säuglings- und Kleinkinderkrippen, im Sonderkindergarten Auer-Welsbach-Park sowie im Sommertagesheim Girzenberg wurden 277.309 Portionen selbst gekocht. Mit Ausnahme der Monate Juli und August erhielten täglich durchschnittlich 17.850 Kinder ein Mittagessen und eine Jause. Der Wochenbeitrag für das Essen in den Kindertagesheimen betrug 40 S für Vollzahler und 20 S für Halbzahler; es wurden auch Freiplätze gewährt. Im Jahre 1972 waren durchschnittlich 90,5 Prozent der Kinder Vollzahler und 5,9 Prozent Halbzahler; 3,6 Prozent der Kinder hatten Freiplätze.

Mit Ende des Jahres 1972 unterstanden 326 Privatkindertagesheime der Aufsicht des Jugendamtes; bei diesen handelte es sich zumeist um ein- bis dreigruppige Kindertagesheime. Auf Grund eines Beschlusses des Wiener Gemeinderates vom 20. Dezember 1972 werden der Freien Schule Kinderfreunde der Sozialistischen Partei Österreichs, dem Caritasverband, dem Kinderrettungswerk und der Superintendentur der evangelischen Kirche Augsburgischer Bekenntnis in Wien für die Führung der Krippen sowie der Kindergarten- und Hortgruppen in Wien, in denen Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr aus erzieherischen und fürsorgerischen Gründen betreut werden, ab 1. Jänner 1973 für eine festgelegte Anzahl von Krippen- sowie Kindergartenruppen 3.600 S monatlich und für eine festgelegte Anzahl von Hortgruppen 7.700 S monatlich als Subvention gewährt.

In den Heimen der Stadt Wien für Kinder und Jugendliche, die beiden Gesellenheime ausgenommen, standen zu Ende des Jahres 1972 von den 2.098 systemisierten Plätzen wegen Umbauarbeiten nur 1.979 Plätze zur Verfügung; davon waren 1.762 belegt. Im Laufe des Jahres war aus pädagogischen Gründen eine Änderung in der Systemisierung der Gruppen vorgenommen worden, die zu einer Verringerung der vorgesehenen Plätze um 91 Plätze geführt hatte.

Neben anderen notwendigen Umbauten wurden in den Heimen bauliche Verbesserungen vorgenommen, um die pädagogische Situation günstiger zu gestalten. Im Zentralkinderheim wurde die Abteilung 12 neu adaptiert und das ehemalige Schwesternheim der Gebietskrankenkasse zu Schwesternwohnungen umgestaltet. Im Kinderheim Hohe Warte erfolgte ein Umbau der 7. Gruppe, außerdem konnte die Großküche mit Ende März 1972 in Betrieb genommen werden. Weitere Gruppenumbauten wurden im Kinderheim Biedermannsdorf, im Heim Schloß Wilhelminenberg und im Heim Lindenhof durchgeführt. Die Generalinstandsetzung des Lehrlingsheimes Am Augarten konnte fertiggestellt werden.

Gleichfalls zur Verbesserung der pädagogischen Situation wurde auf Empfehlung der Wiener Heimkommission im Heim für Kinder und Jugendliche Schloß Wilhelminenberg eine koedukativ geführte Kindergruppe für die Altersgruppe von 6 bis 10 Jahren, eine „Familiengruppe“, eröffnet. Die Erkenntnis, daß eine Verringerung der Gruppengröße sowie die Koedukation allein für die Reform der Heimerziehung nicht ausreichen, hat außerdem dazu geführt, daß der Führungsstil konsequent geändert wurde. Die langjährigen Erfahrungen bei einer radikalen Umstellung von einem vertikalen auf ein weitgehend horizontales System und der Versuch, einen möglichst „repressionsarmen“ Raum zu schaffen, wurden auch in dieser Gruppe bestätigt. Die Kinder reagierten auf diese Änderung anfangs aggressiv, manche sogar neurotisch; die Arbeit wurde also wesentlich erschwert, und es dauerte gute sechs Monate, bis in der Gruppe eine aufbauende pädagogische Arbeit möglich war. Das nächste Ziel war nun, die Kinder spezifischen, leichten Belastungen auszusetzen und diese Belastbarkeit, die für das spätere Leben von entscheidender Bedeutung ist, systematisch zu trainieren. Einen Rückfall in der Arbeit brachte die durch die Sommerferien bedingte einmonatige Schließung der Gruppe, doch konnte die positive pädagogische Arbeit relativ rasch wieder fortgesetzt werden. Die Erfahrungen der einjährigen Arbeit scheinen zu zeigen, daß Möglichkeiten gesucht werden müssen, die einzelnen Mitglieder der Gruppe möglichst lange

beisammen zu lassen und weitgehend geistig nichtreduzierte Kinder für diese Form der Gruppenarbeit zu finden.

Die im ganzen gesehen positiven Erfahrungen haben das Jugendamt der Stadt Wien bewogen, mit Schulbeginn 1972/73 eine zweite Familiengruppe im gleichen Heim einzurichten. Familiengruppen bestehen außerdem noch im Zentralkinderheim, im Julius Tandler-Heim und im Dr. Adolf Lorenz-Heim.

Die Einzelbetreuung der Zöglinge in den Heimen für Kinder und Jugendliche erfolgte bei 94 von den Heimfürsorgerinnen allein, bei 159 gemeinsam mit den Psychologen und bei 6 zusammen mit dem Konsiliarfacharzt durchgeführten Besuchen. Die Besuche der Fürsorgerinnen, auch die zusammen mit den Psychologen unternommenen, vermehrten sich im Jahre 1972 gegenüber dem Vorjahr um etwa 20 Prozent, die Konsiliarfacharztbesuche hingegen nahmen um die Hälfte ab.

Seit Anfang Jänner 1972 steht eine zweite Logopädin zur Verfügung, für die ab diesem Zeitpunkt ein Dienstposten geschaffen wurde. Es ist daher jetzt möglich, in den Heimen Klosterneuburg und Biedermannsdorf 46 behandlungsbedürftige Kinder einmal wöchentlich und nicht wie früher bloß jede zweite Woche einer Sprachtherapie zu unterziehen. Die logopädische Behandlung im Zentralkinderheim erfolgte weiterhin regelmäßig zweimal wöchentlich.

Ihre Schul- und Berufsausbildung beendeten mit Abschluß des Schuljahres 1971/72 in den Heimen für Kinder und Jugendliche der Stadt Wien 109 Burschen und Mädchen. 7 Jugendliche aus den Heimen Pötzleinsdorf und Döbling schlossen ihre Ausbildung an allgemeinbildenden sowie an berufsbildenden höheren oder mittleren Schulen ab. Aus dem Heim Klosterneuburg konnten zur selben Zeit 6 Mädchen nach Abschluß der einjährigen Haushaltungsschule und 6 weitere nach beendetem Bürokurs entlassen werden. Seit September 1972 wurden übrigens in der einjährigen Haushaltungsschule im Heim für Kinder und Jugendliche Klosterneuburg Maschinschreiben und Stenographie als Freigegegenstände in den Lehrplan aufgenommen. Im Dr. Adolf Lorenz-Heim ging ebenfalls im Juni für 3 Mädchen die Lehrzeit im Wäschewarenherstellergewerbe und im Heim Klosterneuburg im September für ein Mädchen im Damenkleidmachergewerbe erfolgreich zu Ende. Von den in den 4 Wiener Lehrlingsheimen untergebrachten Jugendlichen beendeten 40 männliche und 12 weibliche ihre Lehrzeit. Im Heim Lindenhof schlossen insgesamt 34 Lehrlinge ihre Berufsausbildung ab.

Bei dem gemeinsam mit der Kammer für Arbeiter und Angestellte im Heim Lindenhof veranstalteten Berufswettbewerb 1972 errangen von 103 Teilnehmern 27 Preise.

Zur Erweiterung der beruflichen und fachlichen Kenntnisse beteiligten sich 14 Lehrlinge der Schlosserwerkstätte des Heimes Lindenhof an 2 vom Wirtschaftsförderungsinstitut veranstalteten Einführungskursen für Anfänger.

Im Jahre 1972 konnte 1.186 Kindern und Jugendlichen aus den städtischen Heimen mit Hilfe des Wiener Jugendhilfswerkes ein ein- bis dreiwöchiger Erholungsurlaub an einem österreichischen See, im Gebirge oder am Meer in Italien ermöglicht werden. Von Juli bis August 1972 vermittelte die Anglo-Austrian Society, London, zur Sprachförderung 5 Mädchen und 1 Knaben einen zwei- bis dreiwöchigen Urlaub bei englischen Gastfamilien. Ferner nahmen vom 2. bis 5. Mai 1972 223 Kinder aus städtischen Heimen an 8 vom Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien für sie veranstalteten Stadtrundfahrten teil.

Im Juni 1972 luden die Heime Biedermannsdorf und Döbling zu gut gelungenen Sportfesten ein.

Am 18. November 1972 waren 30 Kinder aus dem Zentralkinderheim bei der Aufführung des Kinderstückes von Karsten *Krueger* und Volker *Ludwig* „Maximilian Pfeiferling“ Gäste des Kindertheaters im Theater der Courage. Weitere 200 Kinder aus städtischen Heimen waren am 24. November 1972 im Albert Sever-Saal Gäste bei der Aufführung von Erich *Kästners* Lustspiel „Pünktchen und Anton“.

Im Rahmen der anlässlich des „Tages der offenen Tür“ gezeigten Veranstaltungen war im Rathaus auch eine von den städtischen Heimen gestaltete Ausstellung, „Schöpferische Freizeit — Die Heime der Stadt Wien“, zu sehen. Der bei der Ausstellung eingerichtete Basar, in dem von kunstfertigen Kindern und Erziehern hergestellte kleine Gegenstände erworben werden konnten, erzielte einen Erlös von 30.046 S, der der Österreichischen Gesellschaft „Rettet das Kind“, Landesgruppe Wien, übergeben wurde.

Um die Kommunikation zwischen den Heimen der Stadt Wien und anderen Institutionen zu verstärken, wurde die Auflage der Erzieherzeitung „Informationen“ auf 500 Stück erhöht. Mit dieser Zeitschrift ist es, wie zustimmende Äußerungen auch aus den anderen Bundesländern zeigen, gelungen, den praktisch tätigen Erzieher wie auch den Theoretiker anzusprechen.

Am 14. Juni 1972 stellte der Amtsführende Stadtrat für das Wohlfahrtswesen, Maria *Jacobi*, im Presseclub Concordia das Ergebnis der Arbeit der Wiener Heimkommission in Form einer vom Institut für Stadtforschung gestalteten Broschüre „Aktuelle Probleme der Heimerziehung“ der Öffentlichkeit vor. Diese Publikation fand so gute Aufnahme, daß die erste Auflage von 1.000 Stück innerhalb kürzester Zeit vergriffen war.

Da die Nachfrage aus dem In- und Ausland anhält, ist an eine Neuauflage gedacht. Auf Grund der gesammelten Erfahrungen wurde auch das Problem der Elternarbeit neu konzipiert. Vor allem wurde herausgefunden, daß der Kontakt zwischen Heim und Elternhaus wesentlich verstärkt werden muß.

Der Wunsch, die Kinder lebensnahe zu erziehen, fand in dem von den Erziehern des Kinderheimes Biedermanssdorf ausgearbeiteten Programm für lebenspraktisches Training seinen Niederschlag. Ferner wird zur Zeit die Möglichkeit eines Teamworks in den Heimen untersucht und vielfach auch schon in partnerschaftlicher Form praktiziert. Regelmäßige Teambesprechungen finden aber nicht nur zwischen den Mitarbeitern in den Heimen statt, es wurde auch der Kommunikationsfluß zwischen den Heimen und den einzelnen Dezernaten des Wiener Jugendamtes wesentlich verbessert.

Zu Ende des Jahres 1972 standen der Stadt Wien in Privatheimen 1.841 systemisierte Plätze für Pflegekinder in einem Alter von 0 bis 19 Jahren zur Verfügung, von denen 1.745 in Anspruch genommen waren. Bei den Heimen handelte es sich um 30 Vertragsheime sowie solche, in die Einzelnweisungen vorgenommen werden konnten. Im St. Josefs-Kinderheim in 11, Dreherstraße, wurde ab September 1972 die Platzanzahl vermindert; es werden dort nur noch 52 Kinder bis zu der mit 31. August 1973 beabsichtigten Auflösung des Heimes betreut.

Im Luisenheim der Caritas, 15, Kriemhildplatz, beendeten bis zum Herbst 1972 6 Mädchen ihre Lehr- ausbildung.

Die Kinder und Jugendlichen in den Vertragsheimen wurden im Jahre 1972 von den zuständigen Heimfürsorgerinnen bei 76 allein, 57 gemeinsam mit dem Psychologen und 4 zusammen mit dem Psychiater unternommen Besuchen betreut. 59 Besuche zusammen mit der Pflegekinderärztin dienten der Vornahme von Revisionen oder von Impfungen. Annähernd 200 Kinder aus 14 Vertragsheimen wurden von 2 Logopädinnen regelmäßig behandelt.

In der Zeit von Oktober bis Dezember 1972 wurden 8 Wiener Privatheime nach den Bestimmungen des Wiener Jugendwohlfahrtsgesetzes vom 17. Juni 1955, LGBI. für Wien Nr. 14/1955, kontrolliert; hierbei wurden nennenswerte Mängel nicht festgestellt.

Die städtische Erholungsfürsorge ermöglichte im Jahre 1972 insgesamt 14.122 Kindern an 242.245 Verpflegstagen einen Erholungsaufenthalt im In- oder Ausland. Dieser Erfolg ist unter anderem der regen Inanspruchnahme der Schullandheimaktion zuzuschreiben, die in 102 Turnussen mit 5.504 Kindern an 51.206 Verpflegstagen durchgeführt wurde. In den 3 Tageserholungsstätten wurden insgesamt 944 Kinder an 19.546 Verpflegstagen betreut, allein in der städtischen Tageserholungsstätte Weißau 496 Kinder an 8.627 Verpflegstagen.

Insgesamt standen für die Durchführung der Erholungsturnusse im Inland 53 eigene, gepachtete und fremde Heime sowie 1 eigene und 2 fremde Tageserholungsstätten zur Verfügung. Es konnten auch wieder einige Turnusse auf der Basis der Inlandsverpflegskosten im Ausland durchgeführt werden. Um die Kinder in die Heime zu bringen, waren einschließlich der Auslandstransporte insgesamt 490 Turnus- abfertigungen per Eisenbahn und mittels Postautobussen notwendig; wie alljährlich gab es außerdem zahlreiche Nachtransporte und Heimholungen.

Als Gäste wurden 306 Kinder in die Heime aufgenommen. Auf Ersuchen der Anglo-Austrian Society, London, wurde für die Durchführung der Osterturnusse außer dem Kindererholungsheim Sulzbach-Ischl auch wieder das Kindererholungsheim Lehenhof zur Verfügung gestellt. In 2 Turnussen verbrachten 195 englische Kinder insgesamt 2.923 Verpflegstage in der Zeit vom 30. März bis 14. April 1972 in den beiden Heimen, wobei 112 Kinder am Lehenhof und 83 in Sulzbach-Ischl untergebracht waren. An dem Turnus in Sulzbach-Ischl nahm auch eine Klasse mit 31 Mädchen der Sondererziehungsschule Wilhelminenberg teil. Ein weiterer Turnus, der gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft für Körper- und Sinnesbehinderte vom 26. Juni bis 21. Juli 1972 im Kindererholungsheim Sulzbach-Ischl durchgeführt wurde, bot 117 körperbehinderten Kindern an insgesamt 2.941 Verpflegstagen Erholung. Von den Kindern stammten 15 aus England, je 10 aus Ungarn, Italien und Polen, 16 aus der Bundesrepublik Deutschland, 27 aus anderen österreichischen Bundesländern und 29 aus Wien.

Weiters bot die städtische Erholungsfürsorge den Kindergärten, Horten und Erziehungsheimen der Stadt Wien die Möglichkeit, mit ihren Kindergruppen Erholungsaktionen durchzuführen. Die Kindergärten nahmen diese Gelegenheit für 75 Kinder an 1.159 Verpflegstagen, die Horte für 243 Kinder an 4.474 Verpflegstagen, die Erziehungsheime für 792 Kinder an 10.754 Verpflegstagen und die städtischen Lehrlingsheime für 394 Lehrlinge an 4.771 Verpflegstagen wahr.

Die Weihnachtsturnusse wurden im Kindererholungsheim Tribuswinkel vom 15. Dezember 1972 bis 9. Jänner 1973 und am Lehenhof vom 18. Dezember 1972 bis 8. Jänner 1973 mit je 120 Kindern durchgeführt. Für den Ankauf von Weihnachtsgeschenken für diese 240 Kinder stand ein Betrag von 200 S je Kind, außer den Weihnachtssüßwaren, aus Subventionsmitteln zur Verfügung. Es gelang, die von den Kindern geäußerten Wünsche zu erfüllen. Sämtliche Weihnachtsgeschenke waren am 13. und 14. De-



zember 1972 in den Räumen der Geschäftsstelle des Wiener Jugendhilfswerkes zur Besichtigung ausgestellt.

Die Heimleitertagung, zu der die ständig wie auch die saisonmäßig beschäftigten Heimleiter eingeladen waren, wurde am 7. Juni 1972 im Kindererholungsheim Tribuswinkel abgehalten. Die Referate über die Themen „Erziehungsprobleme in unserer Zeit“ sowie „Kind und Naturerlebnis“, die von Obermagistratsrat Dr. Otto Pawlik und Direktor Richard Petrziczek gehalten wurden, beleuchteten ebenso wie die anschließende Diskussion aktuelle Probleme, auch solche der Heimführung. Eine günstige Regelung wurde bezüglich des Krankenkassenzuschusses der Wiener Gebietskrankenkasse für an Erholungsaktionen teilnehmende Kinder und Jugendliche erzielt: Es muß zwar der Versicherte selbst um den Krankenkassenzuschuß ansuchen, kann diesen aber mittels einer Zessionserklärung an die Stadt Wien abtreten. Von den Bezirksjugendämtern wurde für 2.303 Erholungsbedürftige ein Krankenkassenzuschuß beantragt, der in 1.509 Fällen auch gewährt wurde. Demnach war die Zahl der von der Wiener Gebietskrankenkasse erteilten Bewilligungen dreimal so hoch wie im Vorjahr.

Die zur Verfügung stehenden Subventionsmittel wurden für die weitere Ausgestaltung der Heime verwendet. Im besonderen wurden Möbel und Einrichtungsgegenstände, Elektrogeräte, Textilien, Bekleidung, Geschirr, Werkzeuge und Wirtschaftsgeräte, Spiel- und Beschäftigungsmaterial sowie Bücher angeschafft. Für diese Anschaffungen wurden rund 750.000 S aufgewendet.

Die Fortbildung der Sozialarbeiter und Sozialpädagogen ist eine unbedingte Notwendigkeit, weil alle Berufe, die sich mit der Betreuung von Menschen befassen, nach jahrelanger Tätigkeit zu einer gewissen geistigen Ermüdung führen. Menschliche Begegnung und fachliche Fortbildung können dem entgegenwirken.

Im August 1972 fand im Rahmen eines Sommerkurses ein psychoanalytisches Seminar im Sonderkindergarten der Stadt Wien, 14, Auer-Welsbach-Park, statt, an dem 35 Kindergartenleiterinnen und Kindergärtnerinnen teilnahmen. Als Seminarleiterin konnte Hanna Friedmann gewonnen werden, die in London den Kindergarten an der Klinik von Univ.-Prof. Dr. Anna Freud leitet. Dieses Seminar vermittelte den Teilnehmern die Grundaspekte der tiefenpsychologischen Arbeit mit dem Kleinkind, wie sie in London praktiziert wird. Ein weiteres Seminar mit dem Thema findet nun im Rahmen des Fortbildungsprogramms am Pädagogischen Institut der Stadt Wien statt.

Das Österreichische Komitee für Sozialarbeit veranstaltete in der Zeit vom 26. bis 28. September 1972 gemeinsam mit dem Jugendamt der Stadt Wien ein zweites Seminar für Kleinkindererziehung mit dem Thema „Die institutionelle Förderung des Kleinkindes“, über das Univ.-Prof. Dr. Rudolf Weiss und Frau Ministerialrat Dr. Agnes Niegl sprachen. In 3 Arbeitskreisen wurde über die Erziehungs- und Bildungsaufgaben des zeitgemäßen Kindergartens, über moderne Lerntheorien und ihre Bedeutung für die Arbeit mit dem Kleinkind und über die Förderung des fünf- bis sechsjährigen Kindes im Kindergarten beraten. Die Ergebnisse der Beratungen der Arbeitskreise gaben wertvolle Hinweise für die praktische Arbeit in den Kindergärten und setzten neue Impulse. Auch auf der Jahreskonferenz der Wiener Kindergärtnerinnen im Festsaal des Wiener Rathauses am 11. November 1972 behandelte Unterrichtsminister Dr. Sinowatz in Anbetracht der Bedeutung der vorschulischen Erziehung in seinem Festvortrag das Thema „Die institutionelle Förderung des Kleinkindes vom Standpunkt der Unterrichtsverwaltung“. Weiters wurde das Vorlesungsprogramm des Pädagogischen Instituts der Stadt Wien, Abteilung Sozialpädagogik, nach den Gesichtspunkten der Erfordernisse der modernen Kleinkindpädagogik erstellt. Während der Sperre der Kindertagesheime im Sommer wurde für die Kindergärtnerinnen ein mehrtägiger Kurs, „Kinderturnen in Theorie und Praxis“, gehalten, der teils als Einführungskurs, teils als Kursus für bereits Fortgeschrittene ausgelegt war.

Da sich die Heimerziehung in einer stetigen Entwicklung befindet, waren auch Möglichkeiten für ein reichhaltiges Fortbildungsprogramm für Heimerzieher geboten. Es wurden 65 Themen mit Heimerziehern erörtert und in den Heimen der Stadt Wien 46 Vorträge gehalten. 40 Heimerzieher und die gleiche Anzahl von Fürsorgerinnen konnten im Mai und November an Groupworkseminaren ausgebildet werden. In 2 Wiener Lehrlingsheimen werden solcherart ausgebildete Erzieher voraussichtlich bereits im Jahre 1973 in Jugendlichengruppen ihre Erfahrungen anwenden können. Seit 26. Mai 1972 besuchten Psychologen, Erzieher und Sozialarbeiter den von Univ.-Prof. Dr. Strotzka gemeinsam mit Univ.-Prof. Dr. Spiel gestalteten Supervisionskurs, dessen Einrichtung unter anderem auf eine Anregung der Wiener Heimkommission zurückgeht. Weiters veranstaltete das Wiener Jugendamt gemeinsam mit dem Pädagogischen Institut der Stadt Wien zur Fortbildung der Erzieher in den Privatheimen im April und Oktober 3 Sonderkurse.

Die Schulung der Ferialerzieher des Wiener Jugendhilfswerkes wurde als ganztägige Veranstaltung am 23. Mai mit Lehrkräften der Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen im Kindererholungsheim Tribuswinkel durchgeführt; an dieser nahmen 88 Ferialerzieher teil. Nach Abschluß der Sommerarbeit

wurden erstmals Fragebogen an die Ferialerzieher geschickt, die Aufschluß über die Wirksamkeit der Schulung und die Anwendbarkeit der in dieser vermittelten Anregungen erbringen sollten. Ende November fand dann ebenfalls erstmals im Vortragssaal des Gewerkschaftshauses in 1, Maria Theresien-Straße, eine Aussprache mit den Ferialerziehern über ihre Arbeitserfahrungen in den Kindererholungsheimen statt, bei der Anregungen für die Schulungen gewonnen werden konnten.

Ferner wurde für die Fortbildung der Sozialarbeiter ein Kurs für vertiefte Einzelhilfe in der Dauer von 6 Monaten veranstaltet, an dem auch Fürsorgerinnen des Jugendamtes teilnahmen. In einem im Rahmen der Verwaltungsakademie der Stadt Wien am 22. und 23. Februar 1972 speziell für Fürsorgerinnen veranstalteten Seminar wurden die Themen „Intensivbetreuung von Schulkindern und Jugendlichen aus psychologischer und psychiatrischer Sicht“, „Suchtgiftprobleme vom Standpunkt der Kriminologie und Betreuung von Personen mit Drogenabhängigkeit“, „Herabsetzung der Volljährigkeit und Grundsätze über die Neuordnung der Rechtsstellung des ehelichen Kindes“ sowie „Freizeitpädagogik“ behandelt. Ab Herbst 1972, dem Beginn des Kursjahres 1972/73, wurden alle im Jugendamt tätigen Sozialarbeiter in die periodisch veranstalteten Fortbildungsseminare einbezogen, in denen jeweils aktuelle Themen, wie „Heim- und Familienerziehung“ und „Eltern-Kind-Therapie“, behandelt werden.

Der Fortbildung der Amtsvormünder diente das ebenfalls im Rahmen der Verwaltungsakademie der Stadt Wien durchgeführte Vormünderseminar, in dem namhafte Experten spezifisch praxisbezogene Themen, wie „Die Anlegung von Mündelvermögen“ oder „Die Rechtsprobleme mit Mündelwohnungen“, sowie zu erwartende gesetzliche Regelungen auf dem Gebiete des Familien- und Jugendwohlfahrtsrechtes, nicht zuletzt aber auch für die Amtsvormundschaft scheinbar am Rande liegende, tatsächlich jedoch an Bedeutung zunehmende Gebiete, wie die moderne Sozialarbeit, die Jugendkriminalität von gestern und heute sowie allgemeine Wirtschaftsprobleme, behandelten.

Ein speziell für die Leiter der Bezirksjugendämter veranstaltetes Seminar sollte die leitenden Bediensteten des Jugendamtes mit den Zielvorstellungen einer modernen Jugendfürsorge vertraut machen sowie Kenntnisse in der Menschenführung und der sozialen Gruppenarbeit vermitteln.

Die schon seit längerem geforderte Vergrößerung der Kapazität der Ausbildungsstätten der Stadt Wien für soziale Berufe wird in nächster Zeit verwirklicht werden können. Der Wiener Gemeinderat hat bereits die grundsätzliche Zustimmung zur Errichtung eines Ausbildungszentrums für soziale Berufe in 21, Schloßhofer Straße, erteilt, und auch die Detailplanung ist im wesentlichen abgeschlossen. Mit der Bauführung soll im Herbst 1973 begonnen werden.

Die Lehranstalt für gehobene Sozialberufe hatte im Jahre 1972 ein weiteres, kräftiges Ansteigen der Zahl der Studierenden zu verzeichnen. Der Zustrom war so groß, daß für den Vorbereitungslehrgang bereits ab Juni keine Anmeldungen mehr entgegengenommen werden konnten. Der erste Jahrgang der Fachausbildung umfaßt seit Herbst 1972 erstmalig 2 Parallelklassen. Zu Jahresende hatte der Vorbereitungslehrgang 18 Teilnehmer, im ersten Studienjahr befanden sich 45 Studierende, unter ihnen 26 Maturanten, und im zweiten Studienjahr 23 Studierende, von denen 18 ebenfalls die Maturitätsprüfung abgelegt haben. Auch einer der 8 Externisten der Anstalt ist eine Maturantin. Mit Abschluß des Schuljahres 1971/72 erwarben 24 Studierende das Diplom, 2 von ihnen mit Auszeichnung und 11 mit gutem Erfolg. Im Herbst 1972 traten 8 Externisten zur Diplomprüfung an; von diesen erhielten 2 eine Auszeichnung, 5 bestanden die Prüfungen mit gutem Erfolg, 1 Kandidat mit Erfolg. Im Laufe des vergangenen Studienjahres fand ein Skikurs statt, an dem sich die Teilnehmer des Vorbereitungslehrganges und einzelne Studierende der Fachausbildung beteiligten, sowie eine Landschulwoche für die Studierenden des ersten Jahrganges. Diese Veranstaltung sollte die Studierenden mit den sozialen Einrichtungen, den Kunstschätzen und den Naturschönheiten von Stadt und Land Salzburg bekannt machen. Geboten wurde der Besuch von Institutionen für die Betreuung sowie die Berufseingliederung Körperbehinderter und geistig Geschädigter, der heilpädagogischen Station von Salzburg und eines Heimes für gefährdete Mädchen.

Die Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen besuchten im Schuljahr 1971/72 insgesamt 333 Schülerinnen. Im September wurden 3 erste Klassen eröffnet, in die 100 Schülerinnen aufgenommen wurden. 60 Schülerinnen der beiden vierten Klassen traten mit Erfolg zur Befähigungsprüfung an, 8 Kandidaten sogar mit ausgezeichnetem und 2 mit gutem Erfolg. Im November legten 30 Kindergartenhelferinnen die Befähigungsprüfung für Kindergärtnerinnen ab. Somit haben sich seit Bestehen dieser Einrichtung 227 ehemalige Hilfskräfte zur qualifizierten Kindergärtnerin emporgearbeitet.

Am Institut für Heimerziehung wurden 2 erste Klassen mit insgesamt 46 Studierenden, 1 zweite Klasse mit 24 Studierenden sowie 3 Externistenklassen mit insgesamt 99 Studierenden geführt. Die Zahl der ordentlich Studierenden konnte demnach gegenüber dem Schuljahr 1971/72 verdoppelt werden, die Zahl der Externisten ist sogar auf das Dreifache angestiegen. Zur Befähigungs-

prüfung traten im September 1972 insgesamt 15 Kandidaten an, von denen 14 das Befähigungszeugnis erlangten; eine Kandidatin wurde bis zum nächsten Prüfungstermin zurückgestellt.

Im Oktober wurde ein zweitägiges Seminar für Lehrerfortbildung mit dem Ziel veranstaltet, eine bessere Koordinierung der Unterrichtsveranstaltungen und eine Praxisorientierung der Ausbildung zu erreichen.

Für die Kinderpflegerinnenschule im Zentralkinderheim, 18, Bastiengasse 36—38, genehmigte der Wiener Gemeinderat mit Beschluß vom 29. September 1972, Pr.Zl. 2935, ein neues Organisationsstatut. Die Schule ist künftighin dreijährig, der Lehrplan an bestehende Modelle von Familienhelferinnenschulen angepaßt. Dadurch wird es möglich sein, das Öffentlichkeitsrecht für die Kinderpflegerinnenschule der Stadt Wien zu erhalten. In ihrem bisher sechsjährigen Bestehen hat sich die Schule gut eingeführt. Der Nachwuchs an pädagogischem Personal des Zentralkinderheimes besteht fast ausschließlich aus Absolventinnen dieser Schule. Von dem am 1. Oktober 1970 begonnenen Lehrgang beendeten 22 Schülerinnen ihre Ausbildung mit der Befähigungsprüfung, die 5 Kinderpflegerinnen mit einem sehr guten Prüfungsergebnis bestanden haben. Der zweite Jahrgang wurde zu Jahresende von 25 Schülerinnen besucht. Der am 1. Oktober 1972 begonnene Lehrgang hatte 37 Teilnehmerinnen.

## Erwachsenen- und Familienfürsorge

Im Jahre 1972 erfolgte eine Neuregelung der gesetzlichen Grundlage der Erwachsenen- und Familienfürsorge durch das vom Wiener Landtag am 19. Dezember beschlossene Wiener Sozialhilfegesetz, das im Landesgesetzblatt für Wien unter Nr. 11/1973 kundgemacht wurde und am 1. März 1973 in Kraft tritt. Damit wurden die langjährigen Bemühungen erfolgreich abgeschlossen, die noch geltenden, aber längst überholten fürsorgerechtlichen Vorschriften, die aus dem Jahre 1924 stammen und im Jahre 1938 in Österreich eingeführt wurden, durch moderne gesetzliche Bestimmungen zu ersetzen. Es konnten nicht bloß die letzten Überreste der überholten Armenpflege überwunden, sondern gesetzliche Grundlagen für eine zeitgemäße, den geänderten wirtschaftlichen, sozialen und familiären Verhältnissen entsprechende Sozialhilfe geschaffen werden. Das Gesetz basiert auf dem Musterentwurf eines Landes-Sozialhilfegesetzes, der von den Landes-Sozialreferenten ausgearbeitet wurde, um — mangels eines Grundsatzgesetzes des Bundes — auf dem Gebiete der Sozialhilfe soweit wie möglich einheitliche Grundsätze für alle österreichischen Bundesländer zu schaffen.

Nach dem Gesetz hat die Sozialhilfe jenen Menschen die Führung eines menschenwürdigen Lebens zu ermöglichen, die dazu der Hilfe der Gemeinschaft bedürfen. Die Leistungen der Sozialhilfe erfolgen als Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes, als Hilfe in besonderen Lebenslagen und als soziale Dienste.

Die Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes besteht im wesentlichen aus den Leistungen, die schon bisher als Pflichtleistungen erbracht wurden und auf die der Hilfesuchende Anspruch hat.

Die Hilfe in besonderen Lebenslagen geht über die Sicherung des Lebensbedarfes hinaus. Hier handelt es sich um Hilfeleistungen in den vielfältigen sozialen Grenzsituationen, die notwendig sind, um den einzelnen in die Gesellschaft und in das Erwerbsleben einzugliedern, somit nun Hilfe in Fällen, in denen es nicht genügt, den Lebensbedarf allein zu gewähren.

Soziale Dienste sind Leistungen zur Befriedigung gleichartiger, regelmäßig auftretender, persönlicher, familiärer oder sozialer Bedürfnisse von Hilfesuchenden, und zwar Hauskrankenpflege, Familienhilfe, Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes, allgemeine und spezielle Beratungsdienste, Dienste zur Förderung geselliger Kontakte und der Teilnahme am kulturellen Leben, ferner die Unterbringung von alten und behinderten Menschen zur Erholung sowie in Wohnheimen. Diese sozialen Dienste, von denen die Mehrzahl in Wien schon bisher auf freiwilliger Basis eingerichtet wurde, stehen allen Hilfesuchenden grundsätzlich ohne Rücksicht auf ihre Einkommensverhältnisse zur Verfügung; nur Personen, die über ein entsprechendes Einkommen verfügen, haben einen zumutbaren Beitrag zu leisten. Diese sozialen Dienste bieten besonders alten Menschen Hilfe und können nach dem Gesetz weiter ausgebaut werden, wenn sich die Notwendigkeit dazu ergibt. Es sieht ferner vor, daß Pflegeheime und Wohnheime, die von öffentlichen oder privaten Trägern errichtet und betrieben werden, einer Bewilligung bedürfen, um sicherzustellen, daß diese Heime in baulicher, technischer, organisatorischer, personeller und hygienischer Hinsicht allen modernen Erfordernissen soweit wie möglich entsprechen.

Die Verpflichtung zum Kostenersatz wurde insofern eingeschränkt, als nunmehr Enkelkinder und Großeltern sowie weiter entfernte Verwandte in auf- oder absteigender Linie nicht mehr dazu

herangezogen werden dürfen. Darüber hinaus wurde durch entsprechende Bestimmungen vorgesorgt, daß soziale oder familiäre Härten, die der Kostensatz für den Hilfeempfänger oder seine Angehörigen mit sich bringen würde, soweit wie möglich gemildert werden.

Träger der Sozialhilfe ist das Land Wien, hinsichtlich der sozialen Dienste die Stadt Wien im eigenen Wirkungsbereich. Der Bezirks- und Landesfürsorgeverband Wien ist aufgelöst. Der durch das Gesetz entstehende finanzielle Mehraufwand für Sozialhilfe wird auf 12,5 Millionen Schilling jährlich geschätzt. Der Mehraufwand ist deshalb verhältnismäßig niedrig, weil die Wiener Sozialverwaltung in den letzten zwei Jahrzehnten schon sehr viele Leistungen, die nun im Wiener Sozialhilfegesetz vorgesehen sind, vorweggenommen und ohne gesetzliche Verpflichtung freiwillig erbracht hat.

Eine wichtige organisatorische Änderung im Wohlfahrtswesen brachte die auf Grund der Genehmigung des Gemeinderates vom 7. Juli 1972, Pr.Z. 2073 (MD — 1975/72), gefaßte Entschließung des Bürgermeisters vom 11. Juli 1972, die mit Wirksamkeit vom 1. August 1972 die Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien abänderte und die Eingliederung der Magistratsabteilung für Fürsorgeverbandskosten in die Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge verfügte. Durch die Vereinigung von allen Fürsorgefällen betreffenden Agenden wurde eine Verwaltungsvereinfachung erzielt.

Die Fachaufsicht überprüfte die Tätigkeit der Referenten in den Sozialreferaten und achtete hierbei besonders auf eine einheitliche Handhabung der geltenden Vorschriften.

Ferner wurden Stellungnahmen zu Entwürfen von Gesetzen und Verordnungen sowie zu zwischenstaatlichen Abkommen abgegeben. Unter anderem handelte es sich um ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über den Zivildienst erlassen werden sollen, sowie um Novellen zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, zum Gesetz über die Gewährung von Sonderunterstützungen an im Kohlenbergbau beschäftigte Personen, zum Heeresversorgungsgesetz, zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz, zum Bauernpensions- und -krankenversicherungsgesetz, zum Arbeitslosenversicherungsgesetz, zum Kleinrentnergesetz, zum Opferfürsorgegesetz und zum Wiener Krankenanstaltengesetz. Weiters wurden Gutachten zu einem Europäischen Abkommen über Soziale Sicherheit und einem Abkommen mit der Bundesrepublik Deutschland über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Such- und Rettungswesens ausgearbeitet. Darüber hinaus wurde ein Beitrag zu einer Studie des Europarates über die Planung und Organisation der sozialen Wohlfahrt erarbeitet.

In der allgemeinen Fürsorge wurden mit Verordnung der Wiener Landesregierung vom 5. Oktober 1971, LGBL. für Wien Nr. 20/1971, die Richtsätze der öffentlichen Fürsorge ab 1. Jänner 1972 erhöht. Diese betragen ab diesem Zeitpunkt für Arbeitsunfähige oder Frauen über 60 sowie Männer über 65 Jahre, soweit es sich um alleinstehende Unterstützte handelte, 1.208 S, für Hauptunterstützte im Familienverband 1.178 S, für Mitunterstützte ohne Familienbeihilfenanspruch 604 S und für Mitunterstützte mit Familienbeihilfenanspruch 334 S monatlich. Die Richtsätze für Arbeitsfähige wurden für alleinstehende Unterstützte auf 966 S, für Hauptunterstützte im Familienverband auf 942 S und für Mitunterstützte ohne Familienbeihilfenanspruch auf 483 S monatlich erhöht; für Mitunterstützte mit Familienbeihilfenanspruch betragen sie weiterhin 267 S monatlich. In den Voraussetzungen für die Gewährung der Unterstützungen traten keine Änderungen ein.

Der zur Angleichung der Dauerfürsorgeunterstützung an die Bezüge der Ausgleichszulagenempfänger gewährte Zuschlag wurde ab 1. Jänner 1972 für alleinstehende Unterstützte auf 433 S und für Hauptunterstützte im Familienverband auf 492 S monatlich angehoben.

Im Dezember 1972 wurden in insgesamt 5.977 Fällen Dauerfürsorgeunterstützungen an alte oder arbeitsunfähige Personen gewährt, durch die 6.601 Personen versorgt wurden. Gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres nahm die Zahl der Unterstützungsfälle um 307, die der unterstützten Personen um 336 ab. Die Dauerunterstützungsempfänger waren in 179 Fällen Kriegsbeschädigte, in 784 Fällen Pensionisten der Pensionsversicherungsanstalten, in 31 Fällen Kleinrentner, in 155 Fällen mittellose Personen, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besaßen, und in 4.828 Fällen aus verschiedenen Gründen unterstützte Personen. In diesen Personengruppen wurden 196, 856, 31, 162 und 5.356 Personen mit Subsistenzmitteln versorgt. Von den Unterstützten waren rund 5.800 Personen alleinstehend.

Zur Deckung des notwendigen Lebens- oder eines Sonderbedarfes wurden im Jahre 1972 Geldaushilfen in 12.215 Fällen gewährt, darunter an 140 Arbeitslose sowie an 3.585 Pensionswerber und arbeitsfähige Mütter.

An Hinterbliebene wurden für verstorbene bedürftige Personen rund 350.000 S als Beitrag zum Bestattungsaufwand gewährt.

Der Wiener Gemeinderat ermächtigte mit Beschluß vom 29. September 1972, Pr.Z. 3047, die Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge, zur Abdeckung der durch die Erhöhung der Wasser- und Kanalgebühren sowie der Gebühren für Müllabfuhr in den Monaten August bis Dezember 1972 eintretenden Mehrbelastung allen Wiener Familien mit vier und mehr Kindern bis zu 18 Jahren eine Überbrückungshilfe von 100 S sowie allen Dauerunterstützten und Beziehern von Ausgleichszulagen in der Pensionsversicherung eine Überbrückungshilfe von 80 S zu gewähren. Auf Grund dieser Ermächtigung wurde in den Monaten Oktober bis Dezember eine **Beihilfenaktion** zur Abgeltung der durch die Erhöhung der erwähnten öffentlichen Gebühren eingetretenen Mehrbelastung durchgeführt. Im Zuge dieser Aktion wurden an 59.142 Dauerunterstützungsempfänger und Bezieher einer Ausgleichszulage zur Pension je 80 S und an 9.031 Familien mit vier und mehr Kindern 100 S ausbezahlt. Die Aktion wurde abgeschlossen. Insgesamt wurden 5,634.460 S aufgewendet.

Im Jahre 1972 verrechnete die Wiener Ärztekammer rund 18.000 Kranken- und Überweisungsscheine für Befürsorgte, die für diese aus dem Titel der **Wohlfahrtskrankenpflege** (früher Wohlfahrtskrankenpflege) ausgestellt worden waren. Die Arzneiversorgung erforderte einen Aufwand von rund 5,1 Millionen Schilling. Für Heil- und Hilfsmittel wurden rund 380.000 S ausgegeben. Die Zahnärzte- und Dentistenkosten für konservierende und prothetische Leistungen beliefen sich auf etwa 480.000 S; die gegenüber dem Jahre 1971 erhöhten Aufwendungen sind durchwegs auf Tarifierhöhungen zurückzuführen. Wochenhilfe wurde in 90 Fällen im Gesamtbetrage von 125.000 S gewährt.

Der **Ersatzanspruch für die Aufwendungen der Stadt Wien** wurde überwiegend gegen unterhaltspflichtige Angehörige und gegen Dritte geltend gemacht, gegen die der Unterstützte einen Rechtsanspruch auf Leistung zur Deckung seines Lebensbedarfes hatte. In erster Linie waren hier Ansprüche gegenüber Sozialversicherungsträgern, nach dem Kriegspopferversorgungsgesetz, aus Leibrenten- und Übergabeverträgen sowie aus Pensionsleistungen öffentlicher oder privater Art geltend zu machen. Auch gegenüber fremden Fürsorgeverbänden wurden Kostenersatzansprüche gestellt. Im Jahre 1972 wurden 1.678 Erstattungsfälle in der offenen Fürsorge und 1.864 in der geschlossenen Fürsorge, also für den Aufenthalt in fremden Anstalten, bearbeitet. In 993 Fällen wurden Kostenersatzansprüche fremder Fürsorgeverbände anerkannt, in 417 Fällen aber abgelehnt.

Ferner wurden im Jahre 1972 in 98 Fällen Streitverfahren gegen fremde Fürsorgeverbände geführt; in 24 Fällen konnte ein Anerkenntnis erreicht werden.

Die Amtshilfen für Institutionen anderer Staaten erfuhren im Jahre 1972 insofern eine Ausweitung, als nicht nur auf Grund des seit dem Jahre 1969 bestehenden deutsch-österreichischen Abkommens über Fürsorge und Jugendwohlfahrtspflege mit der Bundesrepublik Deutschland Zusammenarbeit gepflogen wurde, sondern auch Verfahren mit Hilfe der österreichischen Botschaft und des Generalkonsulates in Frankreich sowie in den Vereinigten Staaten von Amerika, und hier im Staat New York, durchgeführt werden konnten und erfolgreichen Abschluß fanden.

In sozialversicherungsrechtlichen Angelegenheiten wurden Klagen gegen die einzelnen Sozialversicherungsträger beim Schiedsgericht der Sozialversicherung für Wien in Wien eingebracht. In einer Vielzahl von Fällen, bei denen die außergerichtliche Regelung nicht möglich war, konnte in diesen Verfahren der Anspruch der Stadt Wien für übernommene Pflegegebühren und Behandlungskosten durchgesetzt werden.

Es wurden auch wieder 4 Österreicher aus dem Ausland in die heimatische Fürsorge übernommen. Zu 149 Anträgen von Ausländern, die bei dem Bundesministerium für Inneres um die Bewilligung des dauernden Aufenthaltes in Österreich ansuchten, wurden Stellungnahmen abgegeben.

Den **Herbergen der Stadt Wien für Obdachlose** wurden in dem Zeitraum vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1972 insgesamt 99 Familien und 17 Einzelpersonen zur Unterbringung in die beiden Familienheime Kastanienallee und Gänsbachergasse zugewiesen. Von der Heimeinweisung haben nur 27 Familien und 4 Einzelpersonen Gebrauch gemacht. Davon wurden 11 Familien mit zusammen 56 Personen von der Magistratsabteilung für allgemeine und rechtliche Angelegenheiten des Wohnungswesens sowie Wohnbauförderung und 16 Familien mit insgesamt 65 Personen sowie 4 Einzelpersonen von der Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge eingewiesen. Im gleichen Zeitraum verließen 45 Familien die beiden Familienheime. Von diesen hatten 23 Familien mit 114 Personen eine Gemeindewohnung erhalten, 15 Familien mit 60 Personen hatten selbst eine Wohnung gefunden, 4 Familien mit 15 Personen waren aus disziplinären Gründen aus den Familienheimen gewiesen worden, 1 Familie mit 11 Personen hatte durch den Sozialdienst und 1 weitere mit 4 Personen auf Grund einer Hilfsaktion der Tageszeitung „Kurier“ eine Wohnung bekommen, schließlich hatte von einem Ehepaar nach dem Tod der Frau der Mann Gelegenheit, in eine Privatwohnung zu ziehen.

An Übernachtungsgebühren einschließlich des Heizzuschlages wurden im Jahre 1972 im Familienheim



Rund 22.000 Kinder und Jugendliche nahmen an der Aktion „Sportplatz der offenen Tür“ teil

### Sport und Spiel

Auf dem vom Verkehr freigemachten Rathausplatz wurde ein Kinderspielplatz eröffnet





Frau Stadtrat Maria Jacobi (Wohlfahrtswesen), Vorsitzende des Kuratoriums des Fonds „Wiener-Jugendhilfswerk“, begrüßt die Teilnehmer der Festsitzung anlässlich der Gründung dieser Organisation vor 50 Jahren

#### Städtische Fürsorge

Das neue Wohnheim des Vereins „Jugend am Werk“ in Innermanzing, Niederösterreich





Das neue Kindertagesheim in der Großfeldsiedlung in Floridsdorf hat zwei Kleinkindergartengruppen, zwei Kindergartengruppen und eine Hortgruppe

#### Städtische Fürsorge

Das große Becken des Unterwasser-Therapieraumes im neuen Sonderkindertagesheim am Ringelseeplatz in Floridsdorf







Frau Stadtrat Maria Jacobi verabschiedet die Teilnehmer des ersten Turnus der diesjährigen Urlaubsaktion der Gemeinde Wien für Dauerbefürsorgte und Pensionistenklubbesucher

### Städtische Fürsorge

Wiens erste, vom neugeschaffenen Zuwanderer-Fonds initiierte Gastarbeiterberatungsstelle wurde im Sozialreferat des Magistratischen Bezirksamts im 23. Bezirk eröffnet



Gänsbachergasse 75.142 S, im Familienheim Kastanienallee 77.768 S, im Männerheim Meldemannstraße 673.542 S und im Frauenheim Kastanienallee 125.574 S eingehoben.

An sämtlichen Obdachlosenheimen wurden im Jahre 1972 Erhaltungsarbeiten verschiedenen Umfanges durchgeführt. Darüber hinaus wurden in der Herberge Kastanienallee die gassenseitige Fassade des Verwaltungstraktes sowie das Eingangstor zur Familienherberge erneuert. Weiters wurde nur mit eigenen Arbeitskräften dieser Anstalt für die Bewohnerinnen des Frauenheimes eine Erholungsfläche geschaffen und gärtnerisch ausgestaltet. Der Durchgang zum Familienheim wurde neu überdeckt, und es wurden in diesen auch die Fenster und Türen eingebaut. Überdies wurden die Kanalanlagen saniert sowie Reparaturen an Fenstern und Türen vorgenommen, die anschließend weiß lackiert wurden. Im Familienheim Gänsbachergasse wurde die alte Koksfeuerungsanlage entfernt und durch eine Zentralheizung mit Ölfeuerung ersetzt. Die Radiatoren wurden zur Gänze erneuert. 9 Wohneinheiten im sogenannten alten Trakt wurden von Grund auf renoviert, wobei auch Gas- und Wasseranschlüsse geschaffen und die notwendigen Geräte montiert wurden. Die Wände des Stiegenaufganges im Familienheim wurden mit Spaltplatten verkleidet. Das bereits auffällige alte Frauenheim wurde abgetragen und das Terrain eingeebnet. Im Männerheim Meldemannstraße wurden die Erneuerung aller Fassaden und der Einbau von 120 Fenstern auf der Gartenseite des Gebäudes beendet. Weiters wurde die Heizanlage umgebaut, und auch die Radiatoren wurden ausgewechselt.

Bei der Aufnahmestelle der Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge langten im Jahre 1972 insgesamt 4.961 Anträge auf Aufnahme in die geschlossene Fürsorge ein; dem Antrag konnte in 4.623 Fällen stattgegeben werden. Auf Grund der erteilten Bewilligungen wurden bis Jahresende 3.536 Personen in Altersheimen der Stadt Wien aufgenommen, weitere 973 Antragsteller mußten wegen der angespannten Bettenlage Wartezeiten auf sich nehmen. Ein Teil der Bewilligungen wurde hinfällig, weil die Patienten bei Verwandten oder in privaten Altersheimen Aufnahme gefunden haben. Um die Aufnahmewerber medizinisch zu begutachten, machte der Amtsarzt 2.164 Hausbesuche.

Die Zentralaufnahmestelle für Heilstätten- und Kurbedürftige gewährte 37 hilfsbedürftigen Personen aus Mitteln der öffentlichen Fürsorge einen Kosten- oder einen Teilkostenersatz für einen Kuraufenthalt oder für einen Aufenthalt in einem Rekonvaleszentenheim. Die Bewilligung der Kostenübernahme für Aufenthalte in Rekonvaleszentenheimen ist nun auf Grund der Neufassung des Wohlfahrtskrankenhilfeerlasses ermöglicht, und zwar für Hilfsbedürftige nach operativen Eingriffen oder zur Nachbehandlung in Fällen, in denen nach Abschluß einer nicht chirurgischen Krankenhausbehandlung eine spezielle medizinische Betreuung und Wartung zur Wiederherstellung der Gesundheit notwendig erscheint, die in einem normalen Haushalt nicht gewährt werden kann. Im Jahre 1972 wurde 15 Patienten die Kostenübernahme für einen Aufenthalt in einem Rekonvaleszentenheim bewilligt.

Die sozialen Hilfeleistungen der Speziellen Familien- und Individualfürsorge werden von Jahr zu Jahr stärker in Anspruch genommen. Dabei ergibt sich eine Verflechtung der an ihre Institutionen — Einzelfallhilfe, Verbindungsdienste zu den Anstalten und Krankenhäusern der Stadt Wien sowie Ehe- und Familienberatung — herangetragenen Probleme und der in diese Institutionen gesetzten Hilfeerwartungen. Der Zustrom der Hilfesuchenden erfolgt aus der Bevölkerung des Stadtgebietes direkt oder, im Wege der Verbindungsdienste, aus den Spitälern und Altersheimen.

Die Einzelfallhilfe, die sich die Betreuung von Einzelfällen zum Ziele gesetzt hat, betreute 259 neue und 1.447 bereits früher beratene Personen intensiv. Weiters fielen 672 Kurzbetreuungen neu an, während in 878 Fällen Personen aus den verschiedensten Gründen abermals Rat suchten. Für die Betreuung der Hilfesuchenden waren 3.926 Aussprachen, 497 Dienstwege, wie Interventionen bei den Einrichtungen der Sozialversicherung und bei Ämtern, sowie 1.007 Hausbesuche notwendig. In vielen Fällen lösten zunehmendes Alter und die daraus entstehende Hilflosigkeit Lebenskrisen aus, wiederholt wurde auch in plötzlich eingetretenen Notsituationen Hilfe benötigt. Für die Milderung oder Beseitigung dieser Notstände, die soziale, wirtschaftliche, aber auch psychopathologische Ursachen hatten, erwiesen sich die ständige Schulung der Mitarbeiter und die angewandte Arbeitsmethode (Casework) als wertvoll.

Die Verbindungsdienste zu den Anstalten, also der ständige Einsatz von Fürsorgern und Fürsorgerinnen, die sich regelmäßig mit den sozialen, wirtschaftlichen und emotionalen Problemen chronisch wie akut Erkrankter befassen, ermöglichten es, durch den Einsatz der sozialen Dienste, wie Heimhilfe, Hauskrankenpflege, Essenzustelldienste und andere Hilfen, Notsituationen zu lösen oder erst gar nicht entstehen zu lassen. Zu den betreuten Anstalten gehörten auch das Behindertenzentrum und die Männerherberge der Stadt Wien. Der Intensivbetreuung bedurften 474 neue Fälle sowie 3.065 bereits bekannte „Führungsfälle“. In 13.925 neuen Fällen sowie bei 9.340 wiederholt Betreuten führten Kurzbetreuungen zum Ziele. Um Hilfe leisten zu können, waren 40.682 Aussprachen, 864 Dienstwege zu Krankenkassen, Pensionsversicherungen sowie Interventionen zur Wohnungssicherung und

anderen Zwecken, aber auch 800 Hausbesuche durchzuführen. Die Teilnahme an der „Aktion Kinderheim Lilienfeld“ erforderte 1.236 Interventionen.

An die Ehe- und Familienberatung, an die sich 335 Männer, 934 Frauen und 152 Ehepaare um Rat wandten, wurden 677 psychologische, 404 psychiatrische, 617 juristische Probleme sowie das Wohnungsproblem einer Familie herangetragen. Die wissenschaftliche Leitung der Beratungsstellen dieser seit 16 Jahren bestehenden Institution hat im Jahre 1972 Univ.-Prof. Dr. Hans Strotzka übernommen. Im November wurde ein zweitägiges Seminar für die Weiterbildung der Mitarbeiter abgehalten, für das Univ.-Prof. Dr. Horst E. Richter aus der Bundesrepublik Deutschland als Vortragender gewonnen werden konnte. An den während des ganzen Jahres zweimal wöchentlich in den späten Nachmittagsstunden durchgeführten Beratungen wirkten ständig 4 Psychiater, 2 Psychologen, 4 Juristen und 12 Fürsorgerinnen mit.

Es wurde auch wieder ein Freizeitklub für physisch und psychisch behinderte junge Leute geführt, die die arbeitstherapeutischen Kurse des Behindertenzentrums der Stadt Wien besucht haben oder noch an diesen Kursen teilnahmen. Der Klub, der sich die soziale Anpassung der Teilnehmer zur Aufgabe gemacht hat, förderte auch in einer Theatergruppe die sprachlichen Ausdrucksmöglichkeiten, das Gedächtnis und die Konzentrationsfähigkeit sowie in einer für Photographen eingerichteten Gruppe das künstlerische Empfinden der Behinderten. 2 Fürsorgerinnen versuchten wieder, schwerstbehinderte, debile Patienten des Altersheimes Lainz zu zweckmäßigen Tätigkeiten anzuregen, und eine weitere Fürsorgerin betreute die Patienten des Nachtspitals des Psychiatrischen Krankenhauses der Stadt Wien, die tagsüber in Arbeit stehen.

Die der Speziellen Familien- und Individualfürsorge zur Verfügung stehenden Kräfte, 30 Sozialarbeiter und 1 Fürsorgeassistent, berieten auch die Studierenden der Lehranstalt für gehobene Sozialberufe der Stadt Wien und der Bundeslehnanstalt für gehobene Sozialberufe sowie der Abendschule, die Praktika in diesem Arbeitsgebiet absolvierten.

Für die Gewährung von Hilfe für Behinderte wurden im Laufe des Jahres 1972 insgesamt 553 Anträge eingebracht. In 202 Fällen wurde eine Eingliederungshilfe, in 51 ein Zuschuß zu einer geschützten Arbeit, in 230 die Bewilligung einer Beschäftigungstherapie und in 70 Fällen Pflegegeld angestrebt. Einschließlich der 128 Fälle, die im vorangegangenen Jahr einer Erledigung nicht hatten zugeführt werden können, wurden 223 Anträge auf Bewilligung einer Eingliederungshilfe, 53 Ansuchen um einen Zuschuß zur geschützten Arbeit, 220 Beschäftigungstherapieanträge und 68 Ansuchen um Pflegegeld bearbeitet. Am 31. Dezember 1972 waren als Dauerleistungen 618 Kostenbeiträge zu Berufseingliederungs- und Therapiekursen bewilligt, von denen 84 im Behindertenzentrum der Stadt Wien, 414 bei Jugend am Werk, 73 bei der Gesellschaft „Lebenshilfe“, 46 bei der Gesellschaft „Das Band“ und 1 bei einer weiteren Institution einen Kurs besuchten. 211 Behinderte erhielten Pflegegeld und weitere 149 Beiträge zu anderen ständigen Leistungen, und zwar 41 eine Hilfe zur Erziehung (Betreuung) von behinderten Kindern in 2 Kindertagesheimstätten der Gesellschaft „Lebenshilfe“, 20 Kostenzuschüsse für Hausunterricht, Kursbesuche, Fahrschulbesuche und sonstige Hilfe zur Schulbildung, 25 einen Beitrag zu den Unterbringungskosten in einem Heim für berufliche und medizinische Rehabilitation, 56 einen Beitrag zur geschützten Arbeit, 6 Zuschüsse zu den Kosten einer persönlichen Hilfe und 1 einen Beitrag zum Lebensunterhalt. Die Zahl der eingebrachten Anträge ging im Vergleich zum Jahre 1971 um etwa 10 Prozent zurück. 23 Behinderte konnten mit Hilfe des Landeszuschusses in eine versicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt werden. Diese Art der Hilfeleistung (Hilfe zur geschützten Arbeit) ist deshalb so bedeutungsvoll, weil sie den Behinderten innerhalb weniger Jahre durch das Arbeits-einkommen und den späteren Pensionsanspruch zu finanzieller Sicherheit verhilft.

Zu Jahresende waren insgesamt 2.008 Fahrbegünstigungen für Blinde und Gehbehinderte ausgegeben, davon 113 an Gehbehinderte. Mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses für das Wohlfahrts-wesen vom 17. März 1972, A.Z. 16/72, wurden die Richtsätze ab 1. Jänner 1972 um 10 Prozent angehoben.

Ferner langten im Jahre 1972 insgesamt 484 Anträge auf Gewährung einer Blindenbeihilfe nach dem Blindenbeihilfengesetz ein. Die Anzahl der Blindenbeihilfenbezieher nahm im Laufe des Jahres um 77 Personen ab, so daß Ende Dezember 3.354 Personen, und zwar 1.876 Blinde und 1.478 schwerst Sehbehinderte, Blindenbeihilfe bezogen. Diese wurde mit Verordnung der Wiener Landesregierung vom 27. Dezember 1971, LGBI. für Wien Nr. 21/1971, ab 1. Jänner 1972 für Blinde auf 970 S und für schwerst Sehbehinderte auf 570 S monatlich erhöht.

Krankenfahrräder waren im Jahre 1972 an insgesamt 33 mittellose Behinderte verliehen.

Das Behindertenzentrum der Stadt Wien nahm im Jahre 1972 nach dem Wiener Behindertengesetz 189 Begutachtungen vor. Zu einem Kursbesuch hatten sich im Laufe des Jahres 82 Behinderte angemeldet, 41 traten tatsächlich ein und 37 verließen die Kurse wieder. 15 Behinderte

konnten auf einen Arbeitsplatz vermittelt werden. Im Durchschnitt wurden während des Jahres 74 Behinderte betreut; am 3. Jänner 1972 wurden 83 und am 6. Dezember 86 Betreute gezählt. Von den Selbstzahlern gingen im Jahre 1972 insgesamt 110.113 S ein, als Verkaufserlös für die von den Behinderten erzeugten Waren wurden 430.052 S verrechnet.

Die Untersuchungsmethoden für Begutachtungen nach dem Wiener Behindertengesetz wurden erweitert und verbessert. Ein neues psychologisches Testgerät wurde Anfang Jänner in Betrieb genommen, ein weiteres mit Ende des Jahres bestellt. Zusammen mit den bisher vorhandenen Geräten verfügt das Behindertenzentrum nunmehr über eine Einrichtung für arbeitspsychologische Untersuchungen, die dem letzten Stand der Wissenschaft entspricht. Fachleute und Studenten zeigten bereits lebhaftes Interesse an den hier praktizierten Untersuchungsmethoden. Erstmals wurde auch systematisch mit der Rehabilitationsforschung begonnen. Da die Heilgymnastin gegen Jahresende eine zusätzliche Fachausbildung abschließen konnte, besteht nun die Möglichkeit, die Behinderten in den Heilgymnastikstunden nach den neuesten Erkenntnissen der Bobath-Methode zu betreuen. Es wurde auch eine einfache Lehrküche projektiert — mit ihrer Einrichtung wurde bereits begonnen —, um Behinderten die Möglichkeit zu bieten, eine einfache Wirtschafsführung sowie die Herstellung unkomplizierter, preiswerter Mahlzeiten zu erlernen. Damit sollen die Behinderten im häuslichen Bereich selbständig gemacht werden; auf diese Weise kann die ansonsten notwendige kostspielige und psychologisch ungünstige Anstaltsunterbringung verhindert werden. Weiters wurden Musikgruppen- und Kosmetikstunden neu eingeführt.

Die von den Freizeitklubs benützten Räume einschließlich der Garderoben wurden umgestaltet und den Verwendungszwecken besser angepaßt. Schalldämmende Wandbeläge ermöglichen jetzt, die einzelnen Gruppen voneinander ungestört zu beschäftigen; dies ist besonders für die Musikgruppenstunden und den Theaterklub wichtig. Bei der Ausgestaltung wurde darauf gesehen, in den Räumen eine persönliche Atmosphäre zu schaffen. Für den Photographenklub konnte ein Gerät für das Entwickeln und Vergrößern von Negativen von Photographien erworben werden. Die Teilnehmer der Theaterklubs bewiesen bei einer Weihnachtsfeier mit einem Weihnachtsspiel, wieviel an Ausdrucksfähigkeit und sprachlicher Leistung sie gewonnen hatten. Freude am Spiel und die entwickelten Fähigkeiten halfen ihnen, ihre Rollen zu gestalten.

Um die soziale Isolation, in der sich viele Behinderte befinden, zu lockern, nahmen Studentengruppen der Lehranstalt der Stadt Wien für gehobene Sozialberufe mit der American International School Kontakte auf, um diese für eine Mitarbeit an der Freizeitgestaltung zu interessieren.

Von den Sozialen Diensten wurden Heimhilfe, Familienhilfe und Hauskrankenpflege in 1.622 Fällen von den Hilfsbedürftigen selbst, vorwiegend aber vermittelt der Sozialreferate, Spitalsfürsorgerinnen und des Sozialen Notrufes beantragt. Beim Heimhilferferat langten von Patienten, Ärzten, Bezirksämtern und Polizeidienststellen 256 Notrufe ein. Die an diese Stelle herangetragenen vielfältigen Probleme machten es oft sehr schwierig, echte Hilfe zu leisten. Zu Ende des Jahres 1972 wurden 1.128 Personen ständig betreut; darüber hinaus wurden in weiteren 140 Fällen Geldleistungen zur Bezahlung fremder Pflegeleistungen gewährt.

Um den an das Personal gestellten Anforderungen gerecht werden zu können, mußten mehr Heimhelferinnen eingestellt und ab 9. Oktober 1972 Angehörige des Roten Kreuzes eingesetzt werden. Von 414 Heimhelferinnen wurden insgesamt rund 377.000 Arbeitsstunden geleistet, davon 14.569 Stunden von Familienhelferinnen. Das Ausmaß der nötigen Pflegestunden sowie die Leistungen der Helferinnen wurden bei 7.225 Kontrollbesuchen überprüft. Vom Fürsorgeverband Wien wurden für Heimhilfe, Heimpflege und Familienhilfe insgesamt rund 16,750.000 S aufgewendet.

Zu den Sozialen Diensten zählt auch die Aktion „Essen auf Rädern“, die von einem rasch sich vergrößernden Kreis Hilfsbedürftiger in Anspruch genommen wird. Seit Mai 1972 besteht die Möglichkeit der Wahl zwischen Normalkost und 2 Diätkostformen, nämlich Diabetikerkost und einer Schonkost für Magen-Galle-Leber-Leidende. Zu Ende des Jahres wurden 3.530 Personen betreut, von denen 2.750 Normalesen, 180 Diabetikerkost und 600 Schonkost bezogen. Für die Zustellung der nach Diätvorschriften hergestellten Kost wurden versuchsweise Kunststoffbehälter eingeführt, die nur einmal verwendet werden. Es ist dies eine vom hygienischen Standpunkt sehr vorteilhafte Lösung, die zudem den täglichen Rücktransport des Geschirrs in die Küche und damit Zeit sowie Fahrtkostenvergütung erspart. Da sich die Kunststoffbecher bewährt haben, ist daran gedacht, diese allmählich auch für die Zustellung der Normalkost zu verwenden. Für den Zustelldienst standen täglich 125 Kraftfahrzeuge im Einsatz. Die mitarbeitenden Vereine beschäftigten 480 Personen als Kraftfahrer und Helfer.

Die Zahl der Pensionistenklubs konnte im Jahre 1972 auf 131 erhöht werden. In den Klubs wurden insgesamt 609.532 Besucher gezählt. Die durchschnittliche tägliche Besucherzahl betrug in der Periode Jänner bis April 7.310 (pro Klub rund 59) und im November 8.105 (pro Klub rund 63). Die Pensionistenklubs waren während des ganzen Jahres an 121 Tagen geöffnet.

In den Klubs wurden 374 und im Rochusheim sowie im Altersheim Baumgarten 10 Filmvorführungen veranstaltet. 17 vom „Sozialwerk für österreichische Artisten“ arrangierte Vorträge sowie 46 von Beamten der Bundespolizeidirektion Wien über Verkehrserziehung gehaltene Vorträge boten den Besuchern der Pensionistenklubs Unterhaltung und nützliches Wissen.

In 9 Pensionistenklubs bestanden während der gesamten Betriebszeit von einer Fachkraft geleitete Beschäftigungsgruppen. In den Pensionistenklubs des 7. und 10. Bezirks verfertigten die Klubbesucher überdies Weihnachtsgeschenke für bedürftige Kinder und Spitalspatienten. Von der Möglichkeit der Fußpflege machten die Klubbesucher ebenfalls Gebrauch; es wurden 237 Behandlungen gezählt.

Zur Schulung des Klubpersonals wurden Vorträge über die technische Führung der Pensionistenklubs, das Verhalten bei Unfällen, die Betreuung betagter Menschen, den Umgang mit Büchern und über die Beschäftigungsmöglichkeiten für ältere Menschen gehalten.

An die Besucher der Pensionistenklubs wurden rund 77.000 Portionen Mittagessen sowie zur Jause etwa 325.000 Liter Kaffee und 1.213.000 Stück Kuchen und Mürbgebäck ausgegeben.

Das Wiener Raimundtheater spendete für die Dauerbefürsorgten der Stadt Wien für 207 Vorstellungen 70.314 Freikarten.

Die Landaufenthaltsaktion der Gemeinde Wien wurde in der Zeit vom 17. Mai bis 4. Oktober 1972 durchgeführt. In 65 Turnussen wurde 666 Dauerbefürsorgten und 1.967 Pensionisten, die Pensionistenklubbesucher waren, ein zweiwöchiger Erholungsurlaub ermöglicht, wobei die Wahl zwischen 7 Aufenthaltsorten getroffen werden konnte. In der Pension „Huber“ in Rastendorf waren davon 387 Urlauber, die Diätverpflegung benötigten, untergebracht.

An der Landaufenthaltsaktion für Behinderte in der Zeit vom 17. Mai bis 14. Juni 1972 beteiligten sich 39 männliche und 19 weibliche Patienten, die von 6 Fachgehilfen und 1 Betreuerin betreut wurden. Es handelte sich um Teilnehmer der Berufseingliederungs- und Beschäftigungstherapiekurse. Als Aufenthaltsort war die Pension „Steinhauser“ in Wegscheid gewählt worden. Vom 3. Juli bis 9. Juli verbrachten 18 jugendliche Patienten des Psychiatrischen Krankenhauses der Stadt Wien einen von „Jugend am Werk“ gestalteten Urlaub in Innermanzing.

Die Ausflugsaktion umfaßte 5 Ausflüge, die in den Monaten April bis Oktober für Dauerbefürsorgte und Pensionistenklubbesucher veranstaltet wurden. Der Ausflugsaktion standen 22 Ausflugsorte zur Verfügung. An den Ausflügen für Dauerbefürsorgte, die keine Klubbesucher waren, nahmen insgesamt 1.777 Personen teil. An den Ausflügen der Klubbesucher beteiligten sich 6.230 Personen.

Mit Pfléglingen der Altersheime Baumgarten, Lainz, Liesing und St. Andrä wurden 3 bis 4 Ausflüge durchgeführt. In der Zeit von April bis Oktober 1972 nahmen an den Ausflügen 762 Pfléglinge teil.

Für Teilnehmer der Berufseingliederungs- und Beschäftigungstherapiekurse wurden 5 Ausflüge mit 96 Personen veranstaltet.

Die Schifffahrten mit Pfléglingen der städtischen Altersheime Baumgarten, Lainz, Liesing, Klosterneuburg und St. Andrä führten wie seit Jahren nach Dürnstein. Die erste Fahrt mit 323 Pfléglingen fand am 12. September statt, die zweite Fahrt mit 380 Pfléglingen am 15. September 1972.

Die gemeinsame Feier für Urlauber und Klubbesucher, die als Abschluß der Landaufenthaltsaktion 1972 und als Eröffnungsfeier für die Pensionistenklubs für die Betriebsperiode 1972/73 gedacht war, wurde an 8 Tagen im September und Oktober 1972 im Theater an der Wien veranstaltet. Auf Einladung des Bürgermeisters und des Amtsführenden Stadtrates für das Wohlfahrtswesen besuchten 7.432 Personen 7 Vorstellungen der Operette „Die lustige Witwe“ von Franz Lehar.

Bei den am 8., 9., 10. und 12. Mai 1972 im Restaurant am Kahlenberg veranstalteten Mütterehrerungen wurden 864 dauerbefürsorgte Mütter in einem Alter von mehr als 60 Jahren mit einer Jause bewirtet. Als Geschenk erhielt jede Mutter eine „Melitta“-Kaffeefiltergarnitur sowie ein mit Konfekt gefülltes Schokoladenherz. Für die Unterhaltung sorgten das Orchester der Bediensteten der Wiener Elektrizitätswerke, die Künstler Peter Heinz Kersten und Liselotte Maikel, die Mozart-Sängerknaben unter der Leitung von Prof. Erich Schwarzbauer sowie Kinder der Volksschule, 16, Lorenz Mandlgasse 58; die Conférence besorgten Peter Hey und Max Lustig. Mütter, die an der Feier aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen konnten, bekamen ihr Geschenk durch die Sozialreferate ausgefolgt.

Durch die Weihnachtspaketeaktion wurden 8.706 Lebensmittelpakete ausgegeben; davon enthielten 8.456 Normalkost und 250 Diabetikerkost. Es wurden 7.484 Erwachsene und 1.222 Kinder beteiligt.

Nach dem Erdbeben am 16. April 1972 stellten 30 Hauseigentümer wegen erlittener Schäden Ansuchen um Entschädigung. Da dieses Erdbeben aber nicht das Ausmaß einer Katastrophe erreicht hatte, leitete die Stadt Wien keine Entschädigungsaktion ein. Die Hauseigentümer werden wegen der Instandsetzung ihrer Häuser auf die diesbezüglichen Bestimmungen des Mietengesetzes hingewiesen.

Die 23 Wiener Sozialberatungsstellen wurden im Jahre 1972 von 3.560 Personen aufgesucht. Wie im Vorjahr wurden in erster Linie familien-, sozialversicherungs- und allgemeinrechtliche Fragen behandelt. Wie die nunmehr zweijährige Erfahrung mit dieser Einrichtung zeigte, ist es besonders wertvoll, daß die Berater in einem ausführlichen, erschöpfenden Gespräch mit den Ratsuchenden die an sie herangetragenen Probleme durchbesprechen und in der überwiegenden Zahl der Fälle echte Alternativen aufzeigen können.

Der im Jahre 1971 eingerichtete Soziale Notruf, eine telephonische Auskunft- und Beratungsstelle, hat sich bestens bewährt. 608 Anrufern wurden Auskünfte erteilt oder Hilfeleistungen vermittelt. In 87 Fällen machten Bedienstete der Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge einen Hausbesuch, um die beste Möglichkeit, Hilfe zu vermitteln, festzustellen.

Im Jahre 1972 wurden noch die letzten Exemplare der 1. Auflage des Buches „Jung bleiben in Wien“ verteilt; eine 2. Auflage mit 19.500 Exemplaren wurde in Auftrag gegeben. Mit der Auslieferung dieser Auflage an die Verteilerstellen wurde begonnen.

Für die Aktion „Erdgasumstellung“, welche die Übernahme der Kosten in Sozialfällen vorsieht, langten im Jahre 1972 wieder 1.899 Anträge ein, von denen 1.770 positiv erledigt werden konnten. In rund 1.150 Fällen wurden die Kosten von insgesamt rund 2.660.000 S zur Gänze und in 565 Fällen zu einem Fünftel, in einer Höhe von rund 340.000 S, übernommen. In 129 Fällen mußte die Kostenübernahme wegen Überschreitung der Einkommensgrenzen abgelehnt werden. In diesem Jahr machten die Sozialfälle 3,5 Prozent der auf Erdgas umzustellenden privaten Haushalte aus, seit Beginn der Erdgasumstellung ergibt sich ein Gesamtdurchschnitt von 4 Prozent. Die Schwankungen des Anteiles der Sozialfälle sind durch den unterschiedlichen Baubestand sowie die verschiedene örtliche Lage und soziale Struktur in den einzelnen, von der Umstellung fortschreitend erfaßten Rayonen bedingt. Im Jahre 1972 wurden die Umstellungsarbeiten in den Bezirken 10, 11, 12, 13 und 23 durchgeführt.

Auf Grund des Wohnbauförderungsgesetzes 1968, BGBl. Nr. 280/1968, sowie nach den Bestimmungen des Wiener Wohnbaufonds wurden 793 Anträge auf Anerkennung Sozialer Wohnbeihilfen eingebracht. Bis Jahresende konnten 59 Anträge wegen fehlender Unterlagen noch nicht erledigt werden, 17 Anträge mußten mangels Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen abgelehnt werden. Der an Wohnbeihilfen ausbezahlte Betrag belief sich auf rund 7,5 Millionen Schilling. Die in den vorangeführten Normen vorgesehene Soziale Mietzinsbeihilfe wurde im Jahre 1972 in 2.184 Fällen beantragt. Die Zahl der im Laufe des Jahres erteilten Bewilligungen betrug 1.414, zu bearbeiten waren am 31. Dezember noch 486 Anträge. In 521 Fällen waren die vom Wiener Wohnbauförderungsfonds geforderten Voraussetzungen nicht erfüllt, und die Anträge mußten abgewiesen werden. Von den im Jahre 1972 bearbeiteten Anträgen waren etliche bereits im Vorjahr eingelangt. An Mietzinsbeihilfen wurden insgesamt rund 11 Millionen Schilling angewiesen.

Aus Mitteln der Opferfürsorgeabgabe wurden im Jahre 1972 für Kriegsbeschädigte oder deren Hinterbliebene vermittels des Kriegsofferverbandes in Form von Aushilfen und Zuschüssen zu Unterstützungskaktionen 1.229.000 S ausgegeben. Ferner wurden Kriegsblinden über den Verband der Kriegsblinden Österreichs an Aushilfen und Zuschüssen zu Aktionen 1.161.000 S zugewendet; in diesem Betrag war auch eine Subvention für den Betrieb der Hörbücherei in der Höhe von 50.000 S enthalten. Opfer politischer Verfolgung und des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich oder deren Hinterbliebene erhielten Aushilfen in rund 520 Fällen in einer Gesamthöhe von rund 200.000 S. Schließlich wurden aus Opferfürsorgeabgabemitteln an Zivilinvaliden etwa 400 Aushilfen von zusammen rund 130.000 S ausgezahlt.

Aus dem von der Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge selbst verwalteten 8prozentigen Anteil an dem Ertrag der Opferfürsorgeabgabe erhielten Minderbemittelte, deren Erwerbsfähigkeit um 50 und mehr Prozent gemindert war, einmalige Aushilfen, die in der Regel 300 S betragen. Die Mehrzahl der mit solchen Aushilfen Bedachten wurde von den Behindertenverbänden namhaft gemacht. Die von den Gehörgeschädigtenverbänden vorgeschlagenen Personen erhielten Aushilfen in ungefähr der gleichen Höhe als Urlaubszuschüsse angewiesen. Diese Organisationen führen für ihre Mitglieder Pensionistenklubs. Da die Teilnehmer in ganz Wien verteilt wohnen, wurden die Kosten der Wochenkarten für weiter entfernt vom Klublokal Wohnende, die wegen ihres geringen Einkommens dem Klub ansonsten fernbleiben müßten, übernommen.

Das Interesse an der Ausstellung von Pensionistenausweisen zum Bezug verbilligter Fahr-scheine bei den Wiener Verkehrsbetrieben, die an Bezieher von Dauerunterstützungen und Pensionen in der Höhe von Ausgleichszulagen ausgegeben wurden, nahm im Jahre 1972 weiterhin zu. In diesem Jahr wurden 8.259 Ausweise ausgestellt. Seit Beginn der Aktion wurden insgesamt 39.576 Pensionistenausweise ausgegeben.

Das Kuratorium Wiener Pensionistenheime konnte im Jahre 1972 außer über die 5 bereits

bestehenden Heime mit 1.231 Plätzen und das Einweisungsrecht für das Pensionistenwohnheim „Fortuna“ über 10 weitere Plätze im „Wohnheim Weidling“ sowie über die 3 neuen Heime „Laaer Berg“, „Leopoldau“ und „Haidehof“ mit insgesamt 781 Plätzen verfügen. Eine Übersicht über die vorhandenen Plätze in den Heimen gibt die folgende Tabelle.

Heime	Plätze			insgesamt
	in Einraum- appartements	in Zweiraum- appartements	in Abteilungen für besondere Betreuung	
Sonnenhof, Wien 22 .....	145	24	—	169
Föhrenhof, Wien 13 .....	185	50	26	261
Liebhartstal, Wien 16 .....	195	50	25	270
Döbling, Wien 19 .....	135	80	—	215
Erdberg, Wien 3 .....	155	74	25	254
Laaer Berg, Wien 10 .....	193	56	—	249
Leopoldau, Wien 21 .....	203	56	—	259
Haidehof, Wien 11 .....	209	64	—	273
Einweisungsrecht „Wohnheim Weidling“	—	—	—	72
Verfügbare Plätze .....	1.420	454	76	2.022

Beim Pensionistenwohnheim „Fortuna“ richtet sich die Einweisungsmöglichkeit nach dem Freiwerden von Plätzen; eine bestimmte Anzahl von Plätzen ist hier nicht vorgesehen.

Im Jahre 1972 konnten, außer 142 vorübergehend in eine der Abteilungen für besondere Betreuung Aufgenommenen, insgesamt 565 Personen in den Heimen Aufnahme finden, und zwar im „Sonnenhof“ 23, im „Föhrenhof“ 22, im Heim „Liebhartstal“ 27, im Heim „Döbling“ 24, im Heim „Erdberg“ 26, im Heim „Laaer Berg“ 250, im Heim „Leopoldau“ 107, im „Haidehof“ 34, im „Wohnheim Weidling“ 17 und im Wohnheim „Fortuna“ 35. Weitere 2.224 Personen wurden für die Aufnahme neu vorgemerkt. Abzüglich der bekanntgewordenen 492 Todesfälle, der 144 Fälle anderweitiger Unterbringung sowie der 324 Rücktritte vorgemerkter Pensionisten erhöhte sich die Zahl der Vormerkungen bis Jahresende auf 7.700. Rund 1.700 Personen warteten auf die Aufnahme in ein bestimmtes Heim, etwas mehr als 2.000 Pensionisten wollten mit ihrer Aufnahme noch zuwarten.

Die Heime werden nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen geführt. Am 31. Dezember 1972 waren in den Heimen 367 Dienstnehmer, und zwar 268 Arbeiter und 99 Angestellte, beschäftigt. Die monatlichen Pensionskosten wurden für die einzelnen Heime vom Vorstand des Kuratoriums Wiener Pensionistenheime ab 1. Juli 1972 neu festgesetzt, und zwar im „Sonnenhof“ für eine Einzelperson mit 2.900 S und für ein Ehepaar mit 4.350 S, im „Föhrenhof“ für eine Einzelperson mit 3.200 S und für ein Ehepaar mit 4.800 S, im „Liebhartstal“ für eine Einzelperson mit 3.350 S und für ein Ehepaar mit 5.025 S sowie in den Heimen „Döbling“, „Erdberg“, „Laaer Berg“, „Leopoldau“ und „Haidehof“ einheitlich für eine Einzelperson mit 3.440 S und für ein Ehepaar mit 5.160 S.

Auf Grund der von der Stadt Wien übernommenen Ausfallhaftung im Ausmaß von 25 Prozent der Betriebskosten wurden im Jahre 1972 für insgesamt 576 nicht voll zahlende Pensionäre Zuschüsse geleistet; von diesen Pensionären lebten 75 im „Sonnenhof“, 72 im „Föhrenhof“, 133 im Pensionistenheim „Liebhartstal“, 59 im Pensionistenheim „Döbling“, 94 im Pensionistenheim „Erdberg“, 100 im Pensionistenheim „Laaer Berg“ und 43 im Pensionistenheim „Leopoldau“.

Im Jahre 1972 waren noch 3 weitere Pensionistenheime, nämlich in 14, Dreyhausenstraße 29, 15, Ibsenstraße — Ecke Schanzstraße, und 2, Rauscherstraße (Augarten), im Bau. Die hier in der Reihenfolge ihres Baubeginnes angeführten Heime sollen im Jahre 1974 fertiggestellt werden und insgesamt 645 Einzel- sowie 92 Zweiraumappartements aufweisen. Überdies wurde im Jahre 1972 mit der Planung sowie mit der Bauvorbereitung eines Erweiterungsbaues zum Pensionistenheim „Döbling“, der 60 Einzelzimmern und einer Abteilung für besondere Betreuung Raum bieten wird, aber auch für ein neues Pensionistenheim in 23, Gatterederstraße, das für 220 bis 230 Personen und eine größere Abteilung für besondere Betreuung ausgelegt ist, begonnen.

Am 31. Dezember 1972 wurden von der Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge 48 Stiftungen verwaltet. Aus den Erträgen dieser Stiftungen wurden im Sinne des Stifterwillens für Legate und Zuwendungen 416.631 S, für 128 einmalige Aushilfen und Zuwendungen 229.744 S sowie für die Erhaltung von Stiftungsgräbern 1.100 S aufgewendet. Ferner wurden Wertpapiere im Nominalwert von 1.080.000 S angekauft und solche im Nominalwert von 522.000 S eingelöst.

Der Verkauf der Liegenschaft E.Z. 178 in der Katastralgemeinde Langenzersdorf der Wilhelm und Magdalena Brandsephschen Stiftung für bedürftige Verwandte und unheilbare Kranke erbrachte einen

Erlös von 450.000 S, für das Grundstück 436/2 der Liegenschaft E.Z. 14 in der Katastralgemeinde Strebersdorf der Rosina Kammererschen Armenstiftung für die Ortsarmen von Strebersdorf wurde ein Verkaufspreis von 2.500 S erzielt.

Die von der Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge besorgten **Agenden der mittelbaren Bundesverwaltung** umfaßten die Opferfürsorge und die Wirtschaftliche Tuberkulosehilfe.

Eine Änderung in den Versorgungsleistungen der **O p f e r f ü r s o r g e** brachte die am 1. Jänner 1972 in Kraft getretene Verordnung zum Opferfürsorgegesetz vom 5. Oktober 1971, BGBl. Nr. 385/1971; es mußten daher auch 1.347 Rentenänderungsbescheide erlassen werden. Am 1. Juli 1972 erlangte die 22. Opferfürsorgegesetz-Novelle, BGBl. Nr. 164/1972, Rechtskraft, und auch die Bestimmungen über die Rentenzuerkennung wurden durch die Änderung des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957 mit dem Bundesgesetz vom 9. Juni 1972, BGBl. Nr. 163/1972, erweitert. Die Opferfürsorgegesetz-Novelle erleichterte die Zuerkennung von Haftentschädigung an hinterbliebene Kinder und Eltern. Selbstmord, durch den sich das Opfer einer drohenden Verfolgung entzog, wurde als anspruchsbegründend anerkannt. Die Zuerkennung der Entschädigung für das „Leben im Verborgenen“ wurde gleichfalls erleichtert. Überdies hob sie die Sätze der Opferrente an.

Die Novelle zum Kriegsopferversorgungsgesetz erhöhte gleichfalls die Sätze der Hinterbliebenen- und der Unterhaltsrente, hob aber auch die Pflegezulage wesentlich an. Die Witwenbeihilfe wurde an die Rentenleistungen der Höhe nach angepaßt. Eine Neuerung bildet die ab 1. Juli 1972 geschaffene Möglichkeit, Zulagen für Diätkost bei Diabetes und Gallenleiden zu gewähren. Die Verbesserungen fanden in 1.594 Rentenbescheiden ihren Niederschlag. Obwohl 161 Rentenbezieher im Jahre 1972 starben, erhöhte sich deren Zahl um 42 und betrug zu Jahresende 4.256. Aus Mitteln der Opferfürsorgeabgabe erhielten 538 Personen insgesamt 207.350 S.

Ferner wurden Erhebungen und Vorarbeiten für die Gewährung von Darlehen und Geldaushilfen aus dem Ausgleichstaxfonds durch das Bundesministerium für soziale Verwaltung geleistet. 215 Erhebungen betrafen Opferfürsorgeangelegenheiten, über die von der Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge abzusprechen war.

Im Heilfürsorgeverfahren wurden 337 Anträge nach ärztlicher Vor- und Nachbegutachtung auf das Bestehen einer Anspruchsberechtigung geprüft und dem Bundesministerium für soziale Verwaltung zur Entscheidung zugeleitet.

Überdies wurden mit 1.379 Bescheiden einmalige Entschädigungen anerkannt sowie 120 Opferausweise und Amtsbescheinigungen ausgestellt.

**Wirtschaftliche Tuberkulosehilfe** wurde weiterhin als regelmäßige Geldbeihilfe zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes der Unterstützten und ihrer Familien, als einmalige Geldbeihilfen zur Überbrückung von akuten, vorübergehenden Notständen, als Sonderausgabe zur Verhinderung der Existenzgefährdung oder aus seuchenhygienischen Gründen bewilligt. Sofern nicht ein Träger der Sozialversicherung, einer Krankenfürsorgeanstalt oder der Bund aus dem Titel der Heeresversorgung, Kriegsopferversorgung oder Opferfürsorge hierfür aufzukommen hatte, wurden die Kosten für die Behandlung des Erkrankten übernommen. Ferner wurden analog den Richtsätzen der Ausgleichszulagen nach dem ASVG auch die Richtsätze für die Gewährung der regelmäßigen Geldbeihilfe erhöht. Die notwendige Neubemessung derselben mit 1. Jänner 1972 erfolgte mittels Bescheiden. Schließlich wurden in einer Sonderaktion anlässlich des Weihnachtsfestes 511 Pakete an die Patienten verteilt. Zu Jahresende bezogen 309 männliche und 160 weibliche Hauptunterstützte sowie 73 männliche und 179 weibliche Mitunterstützte Wirtschaftliche Tuberkulosehilfe. In einem Fall wurden die Bestattungskosten für einen verstorbenen Wirtschaftshilfeempfänger übernommen.

Die **Zusammenarbeit mit privaten Wohlfahrtsorganisationen** wurde zum Teil neu gestaltet.

Mit dem Sozialdienst des Österreichischen Komitees für Sozialarbeit wurde eine neue Form der Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Obdachlosenhilfe vereinbart. Zur Resozialisierung von Familien, die aus Obdachlosenherbergen abgesiedelt werden sollen oder die in ihrer Wohnung sozial überfordert und daher von Obdachlosigkeit bedroht sind, werden vom „Sozialdienst“ dieser Institution mit Hilfe der Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge geeignete Wohnungen zur Verfügung gestellt, in die diese Familien fürsorgerechtlich eingewiesen werden. Der Einsatz von Eingliederungshelfern und eine enge Zusammenarbeit mit den Organen der Jugendwohlfahrt sollen es ermöglichen, diese Familien an das Wohnen in einer normalen Wohnung zu gewöhnen. Sie sollen so weit resozialisiert werden, daß ihnen nach Ablauf einer Probezeit die Hauptmietrechte an der von ihnen bewohnten Wohnung zuerkannt werden können. In den Monaten November und Dezember 1972 konnten auf diese Weise bereits 5 Familien mit Wohnungen versorgt werden; das Beziehen dieser Wohnungen erfolgt sukzessive.



Der Betrieb der ehemaligen Bahnhofsmision wurde auf Grund eines Beschlusses des Wiener Gemeinderates vom 9. Juli 1971, Pr.Z. 2084, von der Caritas der Erzdiözese Wien als Wiener Bahnhofsozialdienst übernommen. Gleichzeitig wurde mit der Caritas der Erzdiözese Wien vereinbart, daß die Dienststellen des Wiener Bahnhofsozialdienstes am Wiener West- und Südbahnhof vom Personal der Caritas weitergeführt werden. Diese neue Form der Zusammenarbeit zwischen öffentlicher und privater Sozialhilfe hat sich bereits ausgezeichnet bewährt. Die Stadt Wien trägt den gesamten Personalaufwand für 8 Sozialarbeiter und leistet einen Pauschalbetrag für den Sachaufwand dieser Dienststellen. Die vom Bahnhofsozialdienst an Notleidende gewährten einmaligen Aushilfen wurden gemäß § 19 der Fürsorgeeinführungsverordnung von der Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge refundiert.

Dem Verein Wiener Bewährungshilfe obliegt auf Grund des Bewährungshilfegesetzes, BGBl. Nr. 146/1969, die Aufgabe, jugendliche Rechtsbrecher auf Anordnung der Gerichte sozialfürsorgerechtlich zu betreuen. Hierbei erwachsen dem Verein wiederholte Ausgaben für Überbrückungshilfen an Probanden, die vorübergehend in Not geraten, die der Verein aber nicht tragen kann. Soweit es sich um Hilfeleistungen im Rahmen der öffentlichen Fürsorge handelt, übernimmt die Stadt Wien auf Grund einer Vereinbarung mit dem Verein Wiener Bewährungshilfe die Kosten dieser Leistungen zur wirtschaftlichen Sicherstellung der Probanden; die gesetzliche Grundlage hierfür bildet ebenfalls § 19 der Fürsorgeeinführungsverordnung.

Um die „Sozialen Dienste“ Heimhilfe, Hauskrankenpflege und Familienhilfe erbringen zu können, arbeitet die Erwachsenen- und Familienfürsorge mit Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege zusammen. Es sind dies der Verein „Wiener Sozialdienste“, vorher Wiener Hauskrankenpflege, der Heimhilfedienst „Die Frau und ihre Wohnung“, die Aktion der Caritas Socialis „Diene dem Alter“ und die Caritas der Erzdiözese Wien. Die gute Zusammenarbeit und der ständig steigende Bedarf führten dazu, daß im Jahre 1972 die Mitarbeit auf einen weiteren Vertragspartner, das „Rote Kreuz“, ausgedehnt wurde.

Die Aktion „Essen auf Rädern“ wurde auf Kosten der Stadt Wien mit Hilfe des „Sozialen Hilfswerkes“, des „Vereines Volkshilfe“, des Heimhilfedienstes „Die Frau und ihre Wohnung“ sowie der „Caritas der Erzdiözese Wien“ durchgeführt.

Das Österreichische Komitee für Sozialarbeit faßte seine Erkenntnisse in Empfehlungen und Richtlinien zusammen. Der Arbeitskreis „Altenbetreuung“ schloß im Jahre 1972 die Arbeiten an den „Allgemeinen Empfehlungen für die Betreuung alter Menschen“ ab, die in 27 Punkten die Grundsätze einer den letzten Erkenntnissen der Wissenschaft und den Erfahrungen der Praxis entsprechenden Betreuung alter Menschen enthalten. Weiters wurden die speziellen „Richtlinien für die Einrichtung und den Betrieb Sozialer Dienste zur Bewältigung der Probleme des täglichen Lebens alter Menschen im Haushalt“ fertiggestellt, die allen öffentlichen und privaten mit der Altenhilfe befaßten Institutionen praktische Ratschläge an die Hand geben. Sie behandeln deren Aufgaben und Arbeitsweisen, Fragen des Personals, wie Arbeitsverhältnisse und Entlohnung, die Kosten dieser Dienste und deren Aufbringung sowie den Ausbildungsplan. Die Arbeiten an einer Gesamtdokumentation aller Altenhilfeeinrichtungen in Österreich wurden weitergeführt, mit der Konzeption von „Richtlinien für die Errichtung und den Betrieb von Altersheimen“ wurde begonnen.

Der Sozialdienst des Österreichischen Komitees für Sozialarbeit befaßte sich mit der Absiedlung der in Herbergen untergebrachten Familien und deren Eingliederung in die Gesellschaft.